

Hartz IV:

„Fördern“ durch Mangelernährung



**Warum der Eckregelsatz mindestens 500 Euro
und der gesetzliche Mindestlohn
mindestens zehn Euro betragen muss!**

Als würde der Deutsche Verein ahnen, dass der (nicht befriedigte) notwendige Energiebedarf die Achillesferse des Eckregelsatzes ist, erklärt er den Energiebedarf einfach für unerheblich. *“Für die Bemessung des Regelsatzes spielt hingegen der Energiebedarf keine unmittelbare Rolle, da ausschließlich auf die tatsächlichen Ausgaben unterster Einkommensschichten zurückgegriffen wird”*. Damit ist die Katze aus dem Sack. Der Energiebedarf spielt tatsächlich keine Rolle bei der Festsetzung des Eckregelsatzes über die EVS. Der reale Energiebedarf und die Qualität der Ernährung sind gleichgültig. Das ist mit dem Statistik-Modell vorprogrammiert. Dennoch rechtfertigen die Bundesregierung und in ihrem Schlepptau die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, der Deutsche Verein usw. die Höhe des Regelsatzes als ausreichend für eine gesunde, vollwertige, abwechslungsreiche Ernährung, die den durchschnittlichen Energiebedarf deckt. Ein Widerspruch in sich, nur erklärbar aus ihrer Angst zuzugeben, was Hartz IV wirklich bedeutet. Marketing und Sprechblasen sind Trumpf.

Auszug aus dieser Broschüre (Seite 21-22).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist die Dachorganisation der öffentlichen und privaten Träger der “Fürsorge”, also der Kommunen, Arbeitsagenturen und Wohlfahrtsverbände.

Herausgeber

KLARtext e.V.
www.klartext-info.de
info@klartext-info.de

Autor

Rainer Roth
Berger Str. 195
60385 Frankfurt (M.)
Tel. (069) 45 38 32

Gestaltung

Martin Sieber (Titelfoto)
Reinhard Frankl (Titel)
Edgar Schu (Satz)

Stand

1. Auflage, September 2009

Bestellung der Broschüre

Gegen eine Spende (mind. 1 Euro)
plus evtl. Versandkosten
über info@klartext-info.de

Spendenkonto

Klartext e.V.
Konto 737607
BLZ 50010060
Postbank Frankfurt (M.)

Hartz IV: „Fördern“ durch Mangelernährung

***Warum der Eckregelsatz mindestens 500 Euro
und der gesetzliche Mindestlohn
mindestens zehn Euro betragen muss!***

1. Auflage, September 2009

KLARtext e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Bündnisplattform	
„Eckregelsatz Hartz IV: Mindestens 500 Euro statt 359 Euro!“	6
Bundesregierung verteidigt die gegenwärtige Regelsatzhöhe	8
Erhöhung des Eckregelsatzes auf 420 bzw. 440 Euro	11
Beträge für Ernährung im Eckregelsatz langfristig real gesunken	12
EVS lässt nur Mangelernährung zu	13
Wieviel Kilokalorien Energiebedarf hat ein erwachsener Mensch?	15
<i>Durchschnittsgröße und -gewicht heute</i>	
<i>Durchschnittlicher Energiebedarf pro Tag</i>	
<i>a) Grundumsatz im Ruhezustand: 1.700 kcal</i>	
<i>b) Energiebedarf für körperliche Aktivitäten: das 1,5-fache des Grundumsatzes</i>	
Rechtfertigungen der Hartz-IV-Mangelernährung	19
1) <i>Deutsche Gesellschaft für Ernährung</i>	
2) <i>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)</i>	
3) <i>Der ehemalige Finanzsenator Sarrazin (SPD-Berlin) und BILD</i>	
4) <i>Kochbücher für gesunde Hartz-IV-Ernährung</i>	
Mangelernährung wird	
durch Unterversorgung in anderen Bereichen verstärkt!	26
Eckregelsatz von 500 Euro und das Lohnniveau	29
<i>Gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro weder mit 359 Euro</i>	
<i>noch mit 440 Euro Eckregelsatz vereinbar</i>	
<i>Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro notwendig, lohnsteuerfrei</i>	
<i>Gesetzlicher Mindestlohn und die Unterhaltungskosten von Kindern</i>	
<i>Arbeitgeber haben Interesse an einer Senkung des Eckregelsatzes</i>	
<i>LohnarbeiterInnen haben Interesse an einem deutlich höheren Eckregelsatz</i>	
Schluss	37
Literatur	38

Anhang

Mailwechsel zwischen dem SPD-Parteivorstand und dem Bündnis für 500 Euro Eckregelsatz	39
--	----

Website

Besuchen Sie die Website des Bündnisses für 500 Euro Eckregelsatz:

www.500-euro-eckregelsatz.de

Dort finden Sie

- die Bündnisplattform und den jeweils neuesten Stand der Unterstützer
- die Unterschriftenliste zum Unterschreiben bzw. Ausdrucken
- Reaktionen von und Antworten an Bundestagsabgeordnete
- Material zur Kampagne
- Nachrichten

Einleitung

Das Hartz-IV-Niveau definiert, wie früher die Sozialhilfe, das regierungsamtliche soziale Existenzminimum in Deutschland. Es beeinflusst damit in verschiedener Form und verschiedenem Umfang die Lebensverhältnisse **aller** Menschen in Deutschland, seien sie erwerbslos, in Rente oder als LohnarbeiterInnen oder Selbstständige erwerbstätig. Das Hartz-IV-Niveau definiert auch das soziale Existenzminimum von Kindern und damit von Familien.

Das Hartz-IV-Niveau ist nicht nur der amtliche Maßstab für das Lebensniveau von Erwerbslosen. Es ist vor allem der wichtigste Anhaltspunkt dafür, ob das Lohnniveau unter oder über dem sozialen Existenzminimum liegt. Es definiert indirekt eine Art gesetzlich festgelegten Mindestlohn.

Löhne müssten wenigstens so hoch sein, dass nicht nur die Kosten der Arbeitskraft selbst gedeckt sind, sondern auch die Kosten der Generation der zukünftigen Arbeitskräfte, die die heutige Generation der Arbeitskräfte ablöst. Das jedenfalls war noch die Auffassung der klassischen bürgerlichen Ökonomen wie Adam Smith und David Ricardo.

Da Hartz IV auch die Unterhaltungskosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte, der Kinder, festsetzt, ist es möglich, die sogenannten Reproduktionskosten (Wiederherstellungskosten) der Arbeitskraft auf dem amtlichen Niveau zu berechnen.

Das offizielle soziale Existenzminimum setzt sich zusammen aus Regelsätzen, durch die alle Kosten des notwendigen Lebensunterhalts abgegolten sein sollen, sowie den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Das soziale Existenzminimum existiert unabhängig von individuellen Verhaltensweisen als Meßlatte, was Menschen unter konkreten historischen Bedingungen mindestens brauchen würden.

Die wichtigste Rolle bei den Regelsätzen spielt der sogenannte **Eckregelsatz**. Er ist der Regelsatz eines Alleinstehenden. Alle anderen Regelsätze, wie auch immer sie festgesetzt werden, stellen Prozentsätze dieses Eckregelsatzes dar. Eckregelsatz heißt so viel wie zentraler Regelsatz.

Steigt der Eckregelsatz, steigen auch die Regelsätze der Haushaltsangehörigen, d.h. des Lebenspartners bzw. der Kinder, weil sie als Prozentsätze des Eckregelsatzes berechnet werden. Sinkt der Eckregelsatz, sinkt automatisch auch das Niveau der Regelsätze aller Haushaltsangehörigen.

Mit der vorliegenden Broschüre unterziehen wir den gegenwärtigen Eckregelsatz einer grundlegenden Kritik, um nachzuweisen, dass er vom Elendsniveau der gegenwärtigen 359 Euro auf mindestens 500 Euro angehoben werden muss. Daraus ergibt sich, dass ein gesetzlicher Mindestlohn anzustreben ist, der nicht nur mindestens zehn Euro brutto betragen muss, sondern auch lohnsteuerfrei zu sein hat.

Frankfurt (M.), den 20.August 2009

Eckregelsatz Hartz IV:

Mindestens 500 Euro statt 359 Euro!



3,94 Euro pro Tag für Essen und Trinken!

So „viel“ steht ab 1. Juli 2009 alleinstehenden Hartz-IV-BezieherInnen für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke pro Tag zu. Dieser Betrag entspricht zu 100 Prozent dem, was die unteren 20 % der Ein-Personen-Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für Ernährung ausgeben. Ihre Ausgaben sollen laut Regierung dem Bedarf entsprechen.

Die EVS ist die Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze. Mehr als 3,94 Euro pro Tag sind auf dieser Basis nicht möglich.

Ein Durchschnittserwachsener im Alter von 18 bis 64 Jahren braucht rund 2.550 kcal, wenn er sich ausreichend ernähren und bewegen will. Erhebungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund ergaben, fortgeschrieben auf April 2009, dass ein Mensch 2,50 Euro pro 1.000 kcal braucht, um sich gesund zu ernähren.¹ 3,94 Euro reichen nur für 1.580 kcal pro Tag. Für 2.550 kcal braucht man demnach 6,38 Euro pro Tag. Pro Monat fehlen rund 73 Euro. Dass Hartz IV die Ernährungsausgaben von armen Leuten mit „Bedarf“ gleichsetzt, ist unhaltbar.

⇒ **359 Euro bedeuten Mangelernährung**

Deshalb:

500 Euro als Eckregelsatz!

Bitte wenden →

¹ <http://www.500-euro-eckregelsatz.de/mat/foerdern-durch-mangelernaehrung-a5.pdf>

Weitere Informationen und Materialien zur Kampagne, die Broschüre „Fördern‘ durch Mangelernährung“ die Möglichkeit, online zu unterzeichnen für Einzelpersonen und für Organisationen, Unterschriftenlisten zum Ausdrucken und den letzten Stand der UnterstützerInnen finden Sie auf unserer Website:

www.500-euro-eckregelsatz.de

0,49 Euro pro Tag für öffentliche Verkehrsmittel und 0,28 Euro pro Tag für Besuche von Cafés oder Gaststätten

gesteht Hartz IV zu! Das schließt von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aus. Hartz-IV-BezieherInnen sollen zu Hause bleiben. Sie müssen schon für ein Monatsticket im öffentlichen Nahverkehr 30 bis 40 Euro drauflegen, und selbst in den wenigen Städten/Kreisen mit 'Sozialtickets' liegen die Preise teilweise erheblich über dem vom Regelsatz zugestandenen Bedarfsposten. Bei „Verzehr außer Haus“ werden nur die reinen Kosten für verzehrte Lebensmittel und Getränke anerkannt, die man zu Hause hätte. Zu Hause jemanden bewirten, ist ebenfalls nicht vorgesehen.

⇒ 359 Euro bedeuten Isolation

Die z.B. von ver.di geforderten 435 € sind zu wenig, weil damit zwar die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft deutlich stärker berücksichtigt, die Mangelernährung aber akzeptiert wird.

Andererseits: Wenn man aber die Ausgaben unterer Verbrauchergruppen als Grundlage der „Bedarfsberechnung“ akzeptiert (wir tun es nicht), warum werden sie dann auf 359 € oder 435 € heruntergerechnet, obwohl sie ohne Warmmiete rund 500 € betragen? Warum sollen Hartz-IV-BezieherInnen schlechter leben als untere Verbrauchergruppen?

Die Bundesregierung gibt indirekt zu, dass man mindestens 500 Euro braucht, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Denn sie federt bei ehemaligen Alg-I-BezieherInnen den Absturz in Hartz IV für ein Jahr mit einem Zuschlag von maximal 160 Euro monatlich ab.

Hartz IV – Bedrohung für Millionen Beschäftigte

Den vielen, die in der jetzigen Krise arbeitslos werden, droht sehr rasch Hartz IV und damit Mangelernährung und gesellschaftliche Isolation. Das lehnen wir ab.

Gesetzlicher Mindestlohn:

Mindestens 10 Euro brutto die Stunde, lohnsteuerfrei!

Das Hartz-IV-Niveau zeigt, wie ärmlich das Lohnniveau von Millionen LohnarbeiterInnen in Deutschland ist.

Wenn Alleinstehende 7,50 Euro/Std. brutto verdienen, haben sie im Durchschnitt noch Anspruch auf Hartz IV. Aber schon bei 7,50 Euro gesetzlichem Mindestlohn droht das Kapital, Hunderttausende arbeitslos zu machen.

Erst mit zehn Euro brutto liegt man deutlich über dem Hartz-IV-Niveau. Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro brutto die Stunde.

Der gesetzliche Mindestlohn muss als Existenzminimum lohnsteuerfrei sein!

Zehn Euro gesetzlicher Mindestlohn erscheint hoch, ist aber äußerst bescheiden. Für Familien reicht es nicht.

Ein Ehepaar mit zwei Kindern (5 und 9 Jahre) und einem Alleinvertienner hat im Juli 2009 im Bundesdurchschnitt bis zu einem Nettoeinkommen von 1.924 Euro Anspruch auf ergänzendes Hartz IV (1.112 Euro Regelsätze, idyllische 502 Euro Warm-

miete - Stand 12/2007 - und 310 Euro Freibetrag für Erwerbstätige).

Nur mit steuerfinanziertem Kindergeld und einem Nettolohn ab 1.600 Euro bzw. 12,30 Euro/Std. kommt man aus Hartz IV heraus, ... wenn die Warmmiete 502 Euro ist.

In der jetzigen Krise setzt das Kapital verstärkt auf Lohnsenkungen. Hartz IV steht dem im Weg. Denn hier wird der Kinderbedarf, d.h. der Bedarf des Nachwuchses der Arbeitskräfte, wenigstens grundsätzlich anerkannt. Regelsatzsenkungen stehen also auf der Agenda der Arbeitgeber.

Erwerbstätige werden gegen Erwerbslose aufgehetzt, weil das Armutsniveau von Hartz IV noch über dem Hungerlohniveau von Millionen liegt. Wer für Kürzungen bei Hartz IV eintritt, kämpft nicht gegen Faulenzen, sondern für die Senkung von Löhnen und für die eigene Verarmung, wenn man nach einem Jahr Erwerbslosigkeit Hartz IV beantragen muss. Wer für einen Eckregelsatz von 500 Euro kämpft, kämpft auch für Lohnerhöhungen!

Haste ma ne
Milliarde?



Wir hören sie jammern.

Es jammern alle, die milliarden schwere Gewinnsteuersenkungen und die Abschaffung der Vermögenssteuer für nichts Besseres verwendet haben als für Ausschüttungen an Aktionäre, Rückkäufe ihrer eigenen Aktien, Firmenübernahmen und Finanzwetten, Gewinnentnahmen aus ihren Firmen, Monatsgehälter ab 100.000 Euro, Monatspensionen ab 50.000 Euro und den entsprechenden Luxuskonsum.

Jetzt wollen diese Leute die Folgen ihres Profitsystems auf die ganze Gesellschaft abwälzen! Dagegen kämpfen wir und stellen uns ihnen mit unseren Forderungen entgegen!

Unterzeichner dieser Bündnisplattform:

Aktionsbündnis Sozialprotest (ABSP) • Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise (ag spak) • Attac AG ArbeitFairTeilen • BAG Hartz IV der Partei Die Linke • BAG Prekäre Lebenslagen e.V. • DIFD - Erwerbslosen Forum Deutschland • Euromarsch Deutschland • GEW Hessen • Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken (IVG) • internationale sozialistische linke (isl) • KLARtext e.V. • Labournet • Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne • Soziale Bewegung Land Brandenburg (SBB) • Tacheles e.V.

Attac Ortsgruppen: Bonn, Dresden, Göttingen, Leipzig, Solingen, AG genug für alle Gießen • **DGB:** Region Südniedersachsen-Harz • **GEW:** Bezirk Unterfranken, Kreisverband Aschaffenburg-Mittelnberg • **ver.di:** Bezirk Stuttgart, Ortsverein Aschersleben • **ver.di Erwerbslosenausschüsse:** Landesbezirk Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen; Bezirke Südhessen, Sachsen-Anhalt Süd, Region: Hannover • **Die Linke:** AG "Soziale Politik" Leipzig, Fraktion im Gemeinderat Losheim am See, Kreisratsfraktion Groß-Gerau, Kreisverbände: Aschaffenburg und Untermain, Bonn, Mülheim an der Ruhr, Osterode am Harz; Stadtverband Frankfurt am Main; Landesarbeitsgemeinschaften: Bedingungsloses Grundeinkommen NRW, Linke sozialistische AG der Frauen in der Partei Die Linke (LISA) NRW, Arbeit und Soziales Bayern • Hartz IV muss weg! • **Weitere Unterstützer:** Wohlfahrt, Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (w.a.s.g.) e.V. Berlin • Aktionsgruppe gegen soziales Unrecht Finsterwalde • @iptraum Redaktion (Hannover) • Arbeitskreis Arbeitslose Linden (Hannover) • Arbeitskreis Grundeinkommen Göttingen • Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) • Arbeitslosenselbsthilfe - Arbeit für alle - e.V. Wedel • Berliner Bündnis für soziale Grundrechte - Anti-Hartz-Bündnis • Berliner Kampagne gegen Hartz IV • Bremer Erwerbslosenverband • Bündnis gegen Amterschikane (Göttingen) • Bürgerbasar Saarland e.V. • Bürgerinitiative gegen Sozialkahltschlag und Nationalismus Dresden • Concept social e. V. (Berlin-Köpenick und -Friedrichshain) • >durchblick< (Kaisersesch) • Erwerbsloseninitiative Fulda • Erwerbslosenkreis Hanau • ex-Heimkinder.de • Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld e.V. • gegen-hartz.de (Hannover) • Gegen verlogene Politik (GVP e.V.) Mönchengladbach • Gewerkschaftliche Arbeitsloseninitiative Darmstadt (GALIDA) • Goslarer Aktion 10, 30, 500 • Hartz IV Betroffene e.V. (Potsdam) • Hartz IV-Café Hattersheim/Main-Taunus-Kreis • IG Contra Sozialabbau Aschersleben-Staßfurt • Kunstlandschaft e.V. (Berlin) • Korsar Freizeit für Behinderte u. Nichtbehinderte e.V. (München) • Migration, Integration, Antrassismus AG Kreis Rhein-Sieg • Montagsdemonstranten Gießen • Montagsdemo Rheinfelden • M.U.T. Initiative (Erwerbslose Eschwege) • NaturFreunde Göttingen • Nordhausen macht mobil gegen Agenda 2010 • Paritätischer Wohlfahrtsverband Göttingen • Runder Tisch zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetze in Freiburg • Sozial- und Schuldnerberatung Bonn • Förderverein Soziale Netzwerke e.V. (Ludwigsfelde/Brandenburg) • Soziales Bündnis Lutherstadt Wittenberg • Soziales Zentrum Höxter e.V. • Sozialforum Dortmund • Sozialforum Pforzheim/Enzkreis • Verein für soziale Selbstverteidigung (Jüterbog) • Verlag AG SPAK Bücher • Zittauer Arbeitskreis für soziale Gerechtigkeit (ZAK) • Zukunftsforum Stuttgarter Gewerkschaften

Stand: 2. Dezember 2009

V.i.S.d.P.: Edgar Schu, Weender Landstraße 97, 37075 Göttingen, edgar.schu@die-soziale-bewegung.de, Tel.: 05 51 99 64 381

Kostenlose Bestellung dieser Bündnisplattform als Flugblatt:

Per Email info@klartext-info.de, per Post: Rainer Roth, Berger Straße 195, 60385 Frankfurt

Bundesregierung verteidigt die gegenwärtige Regelsatzhöhe

„Die Regelleistungen bilden das sozio-kulturelle Existenzminimum ab. Insofern sind insbesondere die Ernährungsbedarfe gedeckt“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Brief an das Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne vom 19.07.2007).

„Nichts spricht für Ihre Annahme, dass der derzeitige Eckregelsatz nur eine Mangelernährung oder nur eine unzureichende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zulasse“ (Karola Raabe im Auftrag des Bundesgeschäftsführers der SPD, Kajo Wasserhövel, 13.08.2009, <http://www.500-euro-eckregelsatz.de/18-2009081856.html>).

Rechtfertigung ist Trumpf. Man kennt das schon von der Kampagne gegen die Kürzung der Regelsätze von Kindern ab dem Schulalter, die die Bundesregierung mit Einführung von Hartz IV verordnet hatte (ausführlich dokumentiert auf der Website <http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de>). Der Regelsatz von Schulkindern unter 14 wurde auf den Regelsatz von Säuglingen heruntergekürzt. Damit war, anders als für Kinder im Vorschulalter, der Energiebedarf für gesunde Ernährung ab dem Schulalter nur zur Hälfte gedeckt. Dennoch behauptet die Regierung dreist, dass der Energiebedarf von Schulkindern aus Armutsfamilien vollständig gedeckt sei. Als sie dann Anfang 2009 nach 4 Jahren die Kürzung auf Grund massiven Drucks weitgehend zurücknahm, geschah es nur zur Belebung der Binnennachfrage in der Krise. Von der Selbstverständlichkeit, dass der Wachstumsbedarf von Kindern ab dem Schulalter einen höheren Regelsatz als bei Vorschulkindern erforderlich macht, ist die Bundesregierung nach wie vor nicht zu überzeugen. Unter anderem deshalb hat sie auch die Rücknahme der Kürzung bis 2011 befristet. Die Kürzung des Regelsatzes von Jugendlichen zwischen 14 und 17 und damit auch die Aberkennung ihres Wachstumsbedarfs, hält die Regierung nach wie vor aufrecht.

Wie bei minderjährigen Kindern, erkennt die Bundesregierung auch bei Erwachsenen den notwendigen Bedarf nicht an. 3,94 Euro pro Tag für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke hält die SPD nicht für Mangelernährung. CDU und FDP sind derselben Ansicht. Die SPD meint, ein Betrag von 0,49 Euro pro Tag für öffentliche Verkehrsmittel wäre für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ebenso ausreichend wie 0,22 Euro pro Tag für Sport- und Freizeitveranstaltungen. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist für die SPD auch dann zureichend, wenn für Hartz-IV-BezieherInnen Ausgaben für den Besuch in Cafes und Gaststätten nicht als notwendig anerkannt werden usw. usf.

Wie kommt man auf all diese Beträge?

Grundlage für die Bemessung des Eckregelsatzes sind die Verbrauchsausgaben der unteren 20 Prozent der Einpersonen-Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die zuletzt 2003 ermittelt wurden. Das Bemessungsverfahren wird auch als **Statistik-Modell** bezeichnet, da es den Regelsatz nicht mehr auf der Grundlage von Bedarfspositionen und Warenkörben, sondern auf der

Grundlage von tatsächlichen, statistisch ermittelten Ausgaben festsetzt. Die Verbrauchsausgaben betragen etwa 500 Euro. Die Bundesregierung rechnete sie auf 359 Euro herunter, indem bestimmte Ausgaben unterer Verbrauchergruppen nicht oder nicht zu 100 % anerkannt wurden. Hartz-IV-BezieherInnen leben auf einem Standard, der etwa 25 % unterhalb des Lebenshaltungsniveaus unterer Verbrauchergruppen liegt. Dennoch wird unterstellt, dass die gekürzten Verbrauchsausgaben bedarfsdeckend seien und das soziale Existenzminimum darstellen. Verbrauchsausgaben werden umstandslos mit Bedarf gleichgesetzt.

a) Bezugsgruppe – RentnerInnen überrepräsentiert

Die Höhe der Verbrauchsausgaben hängt von der Zusammensetzung der Bezugsgruppe und ihrem Einkommen ab.

Die Bundesregierung und das Statistische Bundesamt hatten es lange Zeit nicht nötig sich dazu zu äußern, welche Personen zu der Bezugsgruppe gehören, deren Verbrauchsausgaben Maßstab für den Eckregelsatz sind. Erst Mitte 2006 sickerte aus dem Arbeitsministerium gegenüber der SPD-Bundestagsfraktion durch, dass 50 % der Bezugsgruppe über 65, 30 % zwischen 25 und 65 und 20 % unter 25 Jahre alt seien. (Vgl. Roth/Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt (M.) 2006, 229). Im Juni 2008 erklärte dann die Bundesregierung, dass nur 32 % Personen über 65, dagegen 48 % zwischen 25 und 64 und 20 % unter 25 Jahre alt seien. *"Insoweit weisen die für die Regelsatzbemessung herangezogenen Verbrauchsausgaben keine Konzentration von Rentnerinnen - und Rentnerhaushalten auf."* (Antwort der Bundesregierung vom 26.06.2008 auf eine Große Anfrage der Linkspartei, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9810, 15)

Unterstellt, dass diese Zahlen überhaupt glaubwürdig seien: da in der Gesamtbevölkerung nur 22 % der Menschen über 65 sind, wären RentnerInnen in den unteren 20 % der Ein-Personen-Haushalte dennoch überrepräsentiert. Das Ausgabenniveau in den regelsatzrelevanten Bereichen liegt bei über 65-Jährigen im Schnitt etwa 20 % unter dem von unter 65-Jährigen. (Frank Jäger, Harald Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt (M.) 2008, 235)

Die Bundesregierung macht nach wie vor keinerlei Angaben über die RentnerInnen unter 65 bzw. die Anzahl der Personen zwischen 51 und 64. Schon ab diesem Alter sinkt nämlich z.B. der für eine gesunde Ernährung notwendige Umfang an kcal erheblich. 51- bis 64-Jährige brauchen nur rund 2.200 kcal statt wie im Durchschnitt der Personen von 18 bis 64 rund 2500 kcal. 65- bis 75-Jährige brauchen nur noch etwa 1.700 kcal. Die seniorenlastige Alterszusammensetzung drückt die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke unter das für Erwerbsfähige unter 65 Jahren notwendige Niveau.

Dass RentnerInnen überrepräsentiert sind, war das Problem des Statistik-Modells von Anfang an. Noch Ende der 80er Jahre wurde deswegen von Kritikern auf *"die grundsätzliche Ungeeignetheit des vorgeschlagenen Statistik-Modells für die Regelsatzbemessung geschlossen."* (Hanesch, Stahlmann, Weth, info also 1/1988, 5) Daran hat sich nichts geändert, außer dass sich heute kaum noch jemand dafür interessiert.

b) Dunkelziffer nicht herausgerechnet

Laut Regelsatzverordnung zu § 28 SGB XII sollen die Empfänger von Sozialhilfe aus den unteren 20 % der Verbrauchergruppen herausgerechnet werden, nicht aber diejenigen, die einen Anspruch hätten, ihn aber nicht wahrnehmen. Erfahrungsgemäß stellen 40 bis 50 % der Berechtigten keinen Antrag. Personen, die keinen Antrag stellen, obwohl sie es könnten, sind also in der Bezugsgruppe enthalten. Damit werden auch Haushalte, deren Einkommen unterhalb des Hartz-IV-Niveaus liegt, zum Maßstab für das Hartz-IV-Niveau. Dieser Umstand drückt alle Verbrauchsausgaben nach unten, die in den Eckregelsatz eingehen können, auch die für Ernährung.

c) 20 % der Verbrauchsausgaben der Bezugsgruppe werden mit Spenden, Schulden und Auflösung des Schonvermögens gedeckt

Angaben über die Zusammensetzung des Einkommens der Bezugsgruppe werden nicht gemacht. Bekannt sind nur ihre Ausgaben von etwa 800 Euro. Hilfsweise kann man die Einpersonen-Haushalte der Einkommensgruppe unter 900 Euro aus der EVS 2003 heranziehen. Diese deckten 156 Euro ihrer Gesamtausgaben in Höhe von 807 Euro aus Unterstützungen (73 Euro) und anderen Quellen (vermutlich Auflösung von Schonvermögen oder Schulden). Wenn „Vermögen“ aufgelöst sind, Zuwendungen zurückgehen und Schuldenaufnahme schwieriger wird, sinken auf der Grundlage des Statistikmodells auch die Verbrauchsausgaben und damit auch der Eckregelsatz.

Erhöhung des Eckregelsatzes auf 420 bzw. 440 Euro

Dass der Eckregelsatz zu niedrig ist, wissen viele. In einer Umfrage der Welt erklärten 51 % von 6.069 Personen sogar, selbst 420 Euro seien zu wenig. 22 % meinten, der geltende Eckregelsatz sei o.k. und 27 % denken, er wäre zu hoch. (www.welt.de/politik/article2033764 vom 16.06.2008)

Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind Ausgangspunkt für eine Kritik am geltenden Eckregelsatz, die zu Forderungen nach einer Erhöhung auf 420 Euro (DGB und Grüne), 435 Euro (frühere Position der Linkspartei) oder 440 Euro (Paritätischer heute) führt (grundlegend: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, „Zum Leben zu wenig ..“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Neue Regelsatzberechnung 2006, Berlin 19. Mai 2006, <http://www.paritaet.org>). Die Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach einer Erhöhung des Eckregelsatzes auf 440 Euro beruht darauf, dass die Ausgabepositionen für „*kulturelle Teilhabe*“ und die „*Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs*“ „*eklatant unterbewertet*“ seien (Paritätischer, Pressemitteilung vom 17.03.2009). Die Differenz von 81 Euro zum gegenwärtigen Eckregelsatz von 359 Euro ergibt sich vor allem daraus, dass für Verkehr rund 30 Euro mehr anerkannt werden sowie 14 Euro mehr für Nachrichtenübermittlung, für Verzehr außer Haus, Freizeit und Kultur je 5 Euro mehr usw. und generell die Steigerung der Lebenshaltungskosten berücksichtigt wird.

Auch der Paritätische erkennt nicht alle Ausgaben zu 100 % an, z.B. nicht die Ausgaben für Verzehr außer Haus. Sie werden nur zu 50 % anerkannt. Das allein ist immerhin eine Summe von 14 Euro, die nicht anerkannt wird. Warum? Das Maximum der Verbrauchsausgaben, die in den Eckregelsatz eingehen können, liegt jedoch bei 100 %. Mehr geht nicht. Das ist der wichtigste Schwachpunkt dieser Position. Das Verfahren zur Bemessung der Höhe des Eckregelsatzes wird grundsätzlich akzeptiert.

Das Statistik-Modell setzt das, was sich Menschen leisten können, die wenig Geld haben, mit ihrem Bedarf gleich. Je weniger Geld sie haben, desto mehr sinkt ihr „Bedarf“. Sicherlich sind reale Ausgaben ein gewisser Maßstab für das gegenwärtige Niveau an Bedürfnissen. Um den Bedarf festzustellen, reicht das aber nicht aus. Im Regelsatz eines Alleinstehenden sind z.B. 14,59 Euro für „fremde Verkehrsleistungen“ enthalten. Damit kann der Bedarf an Mitteln für öffentliche Verkehrsmittel, also der Kauf einer Monatskarte, nicht gedeckt werden. Genauso ist es bei der Ernährung. **Die Frage, wie man sich mit Hartz IV ernähren kann, sollte im Mittelpunkt der Kritik des gegenwärtigen Regelsatzes stehen, wenn man wirklich die Bedarfsdeckung an die erste Stelle setzen will.**

Beträge für Ernährung im Eckregelsatz langfristig real gesunken

Ab Juli 2009 sind im Eckregelsatz 118,07 Euro für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke enthalten. 118,07 Euro bedeuten bei 30 Tagen im Monat 3,94 Euro pro Tag. Streng genommen sind es nur 3,88 Euro, da der Durchschnittsmonat 30,4 Tage hat (365:12). 3,94 Euro pro Tag bedeutet also, dass man 5 Tage im Jahr kein Geld fürs Essen hat.

1990, bei Einführung des Statistik-Modells, waren im Eckregelsatz noch 97,86 Euro für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke enthalten. Die Preise für beides sind von 1990 bis Juli 2009 um 26,4 % gestiegen. (Statistisches Taschenbuch 2000 Tab. 6.9; Destatis - Verbraucherpreise)

Hartz-IV-EmpfängerInnen wird heute real weniger für Ernährung zugestanden als vor fast zwanzig Jahren. Der Absturz kam mit Hartz IV. Bis 2003 war der Betrag für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke im Sozialhilfe-Eckregelsatz von Westdeutschland auf 129,13 Euro gestiegen (nach AG TuWas, Leitfaden der Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt (M.) 2002, 149). Dank der EVS als Grundlage waren im Eckregelsatz von 2009 davon nur noch 118,07 Euro übrig geblieben. Die Preise für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke dagegen waren im Juli 2009 10,2 % höher als 2003. Die Mittel für Ernährung sind 2009 gegenüber 2003 um rund 17 % real gekürzt worden.

EVS lässt nur Mangelernährung zu

Die tatsächlichen Ausgaben der unteren 20 % der Einpersonen-Haushalte für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke gehen zu 100 % in den Eckregelsatz ein. Es sind ab Juli 2009 118,07 Euro im Monat und, auf 30 Tage umgerechnet, 3,94 Euro pro Tag. Alle bisherigen Forderungen nach Erhöhung des Eckregelsatzes akzeptierten, dass diese 3,94 Euro pro Tag ausreichend sind.

Hier liegt der Hauptkritikpunkt an den bisherigen Forderungen, den Eckregelsatz zu erhöhen. Der tatsächliche Verbrauch von Armutshaushalten wird von der Bundesregierung und einigen ihrer Kritiker als menschenwürdiger Bedarf ausgegeben, obwohl er nicht einmal den Grundumsatz für eine gesunde Ernährung abdeckt. Der Paritätische spricht z.B. von einem „sozial gerechten“ Regelsatz, ver.di spricht von einem fairen Regelsatz usw., obwohl auch mit dem auf 440 Euro erhöhten Eckregelsatz nur eine mangelhafte Ernährung möglich ist.

Zwei Drittel der TeilnehmerInnen einer Umfrage denken, dass man sich mit Hartz IV nicht gesund ernähren kann, dass also der im Eckregelsatz enthaltene Betrag nicht ausreicht.

Reicht der Regelsatz von Hartz IV, um sich gesund zu ernähren?

Ja, auf jeden Fall 25 %

Nein, niemals 66 %

Weiß nicht 8 %

(4.285 Befragte, Welt Online 17.08.2009)

Wir versuchen im Folgenden den Nachweis, dass auf der Basis des Statistik-Modells, d.h. der Verbrauchsausgaben der untersten Verbrauchergruppen, gesunde Ernährung im Durchschnitt nicht möglich ist oder, anders ausgedrückt, nur Mangelernährung möglich ist.

Um sich gesund ernähren zu können, benötigte ein Mensch im Mai 2007 nach Angaben des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) in Dortmund 2,16 Euro für 1.000 kcal. (Mathilde Kersting, Kerstin Clausen, Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimierten Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen, Ernährungs-Umschau 9/2007 508 ff.) Erwachsene und Kinder unterscheiden sich nur in Bezug auf ihren Bedarf an Kilokalorien.

Grundlage für diesen, für jeden Menschen geltenden Wert, waren die Mittelwerte der Preise von Discountern und Supermärkten in Dortmund und Speisepläne der sogenannten Optimierten Mischkost. Bio-Lebensmittel, die einen gewissen Schutz bieten, sich nicht durch die Nahrungsaufnahme zu vergiften, gehen aus Kostengründen nicht in die Speisepläne ein.

Der Wert 2,16 Euro pro 1.000 kcal bezieht sich auf das Preisniveau von Mai 2007. Bis Juli 2009 sind die Preise für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke um 5,4 % gestiegen (Destatis-Verbraucherpreise, Monatswerte). Es wären im Juli 2009

also 2,28 Euro pro 1.000 kcal notwendig, um sich gesund ernähren zu können. Gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2008 sind die Preise für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke um 2,1 % gefallen.

Das Forschungsinstitut unterstellt, dass die gekauften Waren zu 100 % verzehrt werden. Das ist natürlich nicht der Fall. Bei Einführung der Warenkorbmethode in der Sozialhilfe wurde anerkannt, *„dass es keinem Hilfeempfänger gelingt, die im Warenkorb vorgesehenen Nahrungsmittel voll auszuwerten. In jedem Haushalt geht vielmehr ein Teil der Lebensmittel durch Verderb und Schwund verloren.“* (Käthe Petersen, Die Regelsätze nach dem BSHG, Frankfurt (M.) 1972, 39f.) In den 70er Jahren ging man davon aus, dass 20 % bei Alleinstehenden und 10 % bei Familien als Schwund und Verderb zu rechnen seien. In den 80er Jahren wurde der Zuschlag für Schwund und Verderb auf die als notwendig anerkannte Kalorienmenge im Sozialhilfe-Warenkorb auf 8 % gekürzt. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung geht für die heutigen Verhältnisse von mindestens 10 % aus: *„Beim derzeitigen Versorgungsstatus in Deutschland, Österreich und der Schweiz dürften die Verluste an verzehrbaren Substanz im Durchschnitt 10-15 % betragen. Sie sind bei Ernährungserhebungen (oder auch bei der Berechnung des individuellen Verzehrs) gesondert zu berücksichtigen.“* (Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr, Frankfurt (M.) 2000, 13f., im Folgenden zitiert als DACH 2000) Ein Mensch brauchte also im Juli 2009 zwischen 2,51 Euro und 2,62 Euro für 1.000 kcal, um sich gesund ernähren zu können. Wenn wir im Folgenden nur einen Zuschlag von 10 % für Schwund und Verderb veranschlagen, ist das ein unterer Wert. Man kann davon ausgehen, dass Alleinstehende einen höheren „Schwund und Verderb“ haben als Mehrpersonenhaushalte. Für Hartz-IV-BezieherInnen kommen also eher die oberen Werte in Frage.

Mit den 3,94 Euro pro Tag anerkannter Verbrauchsausgaben für Essen und Trinken können Alleinstehende im Juli 2009 täglich also nur 1.570 Kilokalorien in Form gesunder Ernährung zu sich nehmen (3,94 Euro/2,51 Euro pro 1000 kcal = 1.570). Wenn wir den genauen Wert von 3,88 Euro pro Tag (siehe S. 12 dieser Broschüre) und bei maximal 15 % Schwund und Verderb einen Tagesbedarf von 2,62 Euro für gesunde Ernährung zugrundelegen, wären es sogar nur 1.480 kcal.

Wieviel Kilokalorien Energiebedarf hat ein erwachsener Mensch?

Als es in grauer Vorzeit noch Warenkörbe gab, mit denen die für eine gesunde Ernährung notwendigen Lebensmittel von Ernährungswissenschaftlern bestimmt wurden, hieß es: *"Im Warenkorb 1970 ist zur Sicherung einer vollwertigen Ernährung, soweit es um den Energiebedarf geht, eine Tagesmenge von 2250 Kalorien zugrunde gelegt worden. In dieser Höhe wurde der Kalorienbedarf schon im Warenkorb 1962 zugrundegelegt. Er gilt für erwachsene männliche Hilfeempfänger und geht davon aus, dass sie einer Erwerbsarbeit nicht nachgeben."* (Käthe Petersen 1972, 37) Frauen wurde trotz ihres geringeren Energiebedarfs derselbe Kalorienbedarf wie Männern zuerkannt, *"um der Frau wegen ihrer Mehrbelastung durch Hausarbeit einen Ausgleich zukommen zu lassen."* (ebda.) Heute dagegen geht man bei der Festsetzung des Kalorienbedarfs von Erwachsenen allgemein vom Mittelwert des Kalorienverbrauchs von Männern und Frauen aus. Seit Einführung des Statistik-Modells im Jahre 1990 spielt jedoch der Energiebedarf von Menschen bei der Festsetzung des Eckregelsatzes keine Rolle mehr. *"Für die Bemessung des Regelsatzes spielt ... der Energiebedarf keine unmittelbare Rolle, da ausschließlich auf die tatsächlichen Ausgaben unterster Einkommensschichten zurückgegriffen wird"* (Deutscher Verein 2008). Wenn ausschließlich auf die tatsächlichen Ausgaben zurückgegriffen wird, spielt der Energiebedarf weder unmittelbar noch mittelbar eine Rolle.

Durchschnittsgröße und -gewicht heute

Der Energiebedarf hängt von Durchschnittsgröße und Durchschnittsgewicht ab. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2005, einer repräsentativen Befragung von rund 52.000 Personen in Deutschland, waren Männer im Alter von 18 bis 64 im Jahre 2005 im Durchschnitt 1,79 m groß und 82,5 kg schwer. Frauen zwischen 18 und 64 waren 1,66 m groß und 66,8 kg schwer. (<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Gesundheit/GesundheitszustandRisiken/Tabellen/Content50/Koerpermasse,templateId=renderPrint.psm!; eigene Berechnung>)

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Maßstab, mit dem man Normalgewicht von Übergewicht unterscheiden kann. Er berechnet sich, indem das Gewicht durch die Körpergröße im Quadrat geteilt wird. Der BMI eines Durchschnittsmannes zwischen 18 und 64 war im Jahr 2005 25,7, der einer Durchschnittsfrau 24,2. In beiden Fällen handelt es sich um leichtes Übergewicht. Denn das durchschnittliche Normalgewicht eines erwachsenen Mannes liegt bei einem BMI von 20 bis 25, das einer erwachsenen Frau bei einem BMI von 19 bis 24. (<https://www.uni-hohenheim.de/wwwin140/info/interaktives/bmi.htm>)

Den Berechnungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die sich in den Referenzwerten (Bezugswerten) für die Nährstoffzufuhr niederschlagen, liegen jedoch Menschen mit Körpergrößen zugrunde, die in den Jahren 1980 bzw. 1990 ermittelt wurden. Sie gehen davon aus, dass Männer von 19 bis 64 1,75 m groß sind und Frauen 1,63 m. (DACH 2000, Tabelle 1, 24, eigene Berechnung)

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung geht ferner **nicht vom tatsächlichen** Durchschnittsgewicht bzw. Body Mass Index aus, sondern von einem *“wünschenswerten Body Mass Index”* (DACH 2000, Tabelle 1, Fußnote 3, 24). Der zugrunde gelegte BMI ist bei Männern 24, bei Frauen 22 (ebda.). Der notwendige Energiebedarf bezieht sich also auf Menschen mit Idealgewicht und unterdurchschnittlichen Körpergrößen. Das Gewicht, das die DGE unter diesen beiden Voraussetzungen unterstellt, beträgt 73,4 kg bei Männern von 19 bis 64 und 58,5 kg bei Frauen (DACH 2000, 24, eigene Berechnung).

Das Gewicht, das die DGE zugrundelegt, ist also bei erwachsenen Männern unter 65 rund zehn Kilo niedriger, bei Frauen rund 8 Kilo niedriger als das tatsächliche Gewicht. Wenn nicht der tatsächliche Kalorienbedarf tatsächlicher Menschen mit tatsächlichem Gewicht zugrundegelegt wird, ist klar, dass sich daraus ein niedrigerer Kalorienbedarf ergibt als benötigt.

Durchschnittlicher Energiebedarf pro Tag

a) Grundumsatz im Ruhezustand: 1.700 kcal

Der Energiebedarf eines Menschen ergibt sich grob aus dem Grundumsatz und dem Grad körperlicher Aktivität. Mit dem Grundumsatz werden alle notwendigen körperlichen Funktionen (Herz, Hirn, Verdauung usw.) im Ruhezustand aufrechterhalten. Der Grundumsatz ist natürlich bei Männern und Frauen verschieden. Als Ausgangspunkt wird der Mittelwert der Werte von Durchschnittsmann und Durchschnittsfrau angesetzt. Der durchschnittliche Grundumsatz beläuft sich unter diesen Bedingungen nach früheren Angaben der DGE auf 1.513 kcal pro Person (DACH 2000, 25, eigene Berechnung). Wohlgermerkt: dieser Grundumsatz bezieht sich auf einen Durchschnittsmenschen, der **nicht** dem heutigen tatsächlichen Durchschnittsmenschen entspricht (siehe oben). Legen wir den realen Durchschnittsmenschen zugrunde, liegt der Grundumsatz bei rund 1.700 kcal.

Warum? Der Grundumsatz wird mit der Faustformel:

Körpergewicht x 24 (Stunden) x 0,9 bei Frauen und x 1,0 bei Männern berechnet. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Grundumsatz>) Gehen wir vom jeweiligen Mittelwert des **tatsächlichen** Körpergewichts von Durchschnittsmann und Durchschnittsfrau im Alter von 19-64 aus (74,65 kg) und vom Faktor 0,95 (Mittelwert von 1,0 und 0,9), beläuft sich der durchschnittliche Grundumsatz auf rund 1700 kcal.

b) Energiebedarf für körperliche Aktivitäten: das 1,5-fache des Grundumsatzes

Zum Grundumsatz hinzu kommt der Energiebedarf für körperliche Aktivitäten eines Menschen (Physical Activity Level oder PAL-Wert). Er wird mit einem Mehrfachen des Grundumsatzes angegeben. Bei ausschließlich sitzender Tätigkeit mit wenig oder keiner anstrengenden Freizeitaktivität beträgt der PAL-Wert 1,4 bis 1,5 (DACH 2000, 27).

Die DGE hat untersucht, welche Kosten für Lebensmittel im Rahmen einer vollwertigen Ernährung aufgewendet werden müssen (Georg Karg, Kornelius Wagner, Kurt Gedrich, Lebensmittelkosten im Rahmen einer vollwertigen Ernährung, April 2008). Der

notwendige tägliche Energiebedarf des zugrundeliegenden Durchschnittserwachsenen soll bei einem PAL-Wert von 1,4 pro Tag bei 2.200 kcal liegen. (ebda. 3)

Den PAL-Wert von 1,4 begründet die DGE wie folgt: *“Bei mehr als 500 Messungen an berufstätigen Erwachsenen mit überwiegend sitzenden Tätigkeiten lag der PAL-Wert im Durchschnitt bei 1,55-1,65. Angesichts der allgemein geringen körperlichen Aktivität und des häufigen Übergewichts sollte im Einzelfall für den Richtwert der Energiezufuhr eher ein niedrigerer PAL-Wert (1,4) verwendet werden.”* (DACH 2000, 25)

Die Berechnungen gehen also einerseits von einem wünschenswerten Gewicht aus, das nicht dem tatsächlichen Durchschnittsgewicht entspricht, andererseits aber nicht von einem wünschenswerten Ausmaß körperlicher Bewegung. Der allgemein beklagte Bewegungsmangel und ein nicht vorhandenes Idealgewicht wird zur Grundlage des Ernährungsbedarfs.

Andere Untersuchungen kommen zum genau entgegengesetzten Schluss. *“Da körperliche Aktivität der Entstehung von Übergewicht ... entgegenwirkt, gilt als wünschenswerter Richtsatz für Erwachsene eine Erhöhung des Ruheumsatzes um das 1,7 fache.”* (Petra Lührmann, Monika Neuhäuser-Berthold Gießen, Energiebedarf von Erwachsenen phoenix 2005 1, 4-5)

Eine Studie mehrerer deutscher Universitäten, die sich auf weltweit eine der größten Datenbanken für den Ruheenergieverbrauch einer Bevölkerung stützt, hat ebenfalls den notwendigen Grad an körperlicher Aktivität berechnet. *“Der so berechnete PAL-Wert beschreibt das Ausmaß der körperlichen Aktivität, welches bei der nach DACH empfohlenen Energieaufnahme für eine ausgeglichene Energiebilanz d.h. für eine Gewichtskonstanz notwendig ist.”* Der PAL-Wert beläuft sich demnach für Männer und Frauen im Alter von 18 bis 64 durchschnittlich auf 1,575. Von 18 bis 50 ist er durchschnittlich sogar 1,7 (M.J. Müller u.a., Neue Referenzwerte für den Energieverbrauch - eine aktuelle Datenbank für den Ruheenergieverbrauch der deutschen Bevölkerung, Aktuelle Ernährungs Medizin 2005, 67, eigene Berechnung).

Gesunde Ernährung auf der Basis ausreichender, wünschenswerter Bewegung müsste also die Formel sein. Gesundheitsministerin Ulla Schmidt: *“Einen gesunden Lebensstil ohne ausreichende Bewegung gibt es nicht. Rund 30 % der Erwachsenen sind körperlich kaum aktiv.”* Schmidt und Seehofer verabschiedeten deshalb ein Papier mit dem Titel *“Gesunde Ernährung und mehr Bewegung”*. (BMELV 09.Mai 2007 PM 069)

Bewegung bzw. irgendein Grad körperlicher Aktivität ist allerdings mit Hartz IV nicht vorgesehen. 3,94 Euro pro Tag für Ernährung machen ein Leben mit ausreichender Bewegung so kostspielig, dass es besser ist, sich wenig zu bewegen. Die von Hartz IV erlaubten 1.570 kcal für gesunde Ernährung entsprechen nicht einmal dem Ruheenergieverbrauch eines Menschen, der sich **nicht** bewegt. Die Bundesregierung bringt es dennoch fertig, sich über den indirekt von ihr selbst verordneten Bewegungsmangel der Hartz-IV-BezieherInnen zu beschweren.

Die DGE geht heute von einem durchschnittlichen Grundumsatz von 1.571 kcal aus. 2.200 kcal pro Tag zerfallen bei einem PAL-Wert von 1,4 in 1.571 kcal für den Grundumsatz und 629 kcal für körperliche Aktivität. Der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anerkannte Grad an körperlicher Aktivität von 1,4 ist auf jeden Fall zu niedrig. Wenn wir dennoch den realen Bewegungsmangel

beim Grad körperlicher Aktivität in gewissem Umfang berücksichtigen, können wir den PAL-Wert mit 1,5 ansetzen. Wir erhalten dann auf der Basis des Grundumsatzes eines "tatsächlichen" Durchschnittsmenschen im Alter von 19 bis 64 einen notwendigen Energiebedarf von 2.550 kcal (1.700 kcal Grundumsatz x 1,5 PAL-Wert). Ein PAL-Wert von 1,5 entspricht einem Energiebedarf von 850 kcal für körperliche Aktivitäten pro Tag. Das würde die Formel gesunde Ernährung **und** Bewegung auf vorsichtige Art und Weise berücksichtigen.

Wenn man das alles zugrundelegt, müsste der Ernährungsanteil im Regelsatz ab Juli 2009 auf den Tag umgerechnet statt 3,94 Euro pro Tag 6,40 Euro pro Tag betragen (2.550 kcal x 2,51 Euro geteilt durch 1000). Pro Tag wären also 2,46 Euro mehr nötig, um sich gesund ernähren und ausreichend bewegen zu können. Auf den Monat bezogen, müsste der Betrag für Ernährung nicht 118,07 Euro, sondern 192 Euro betragen. Pro Monat wären also 74 Euro mehr erforderlich.

Daraus folgt, dass der Eckregelsatz nicht 440 Euro betragen müsste, sondern 74 Euro mehr, also mindestens 500 Euro.

Rechtfertigungen der Hartz-IV-Mangelernährung

1) Deutsche Gesellschaft für Ernährung

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung machte den Versuch nachzuweisen, dass mit Hartz IV gesunde Ernährung möglich wäre.

Sie legte als Energiebedarf eines Erwachsenen 2.200 kcal zugrunde.

Das ist ein Wert, der unterhalb des heute notwendigen Energiebedarfs liegt,

- weil er sich auf die niedrigeren durchschnittlichen Körpergrößen bezieht, die es vor 20-30 Jahren gab,
- weil er ein wünschenswertes Idealgewicht unterstellt anstatt des tatsächlichen Durchschnittsgewichts,
- und weil kein wünschenswertes Maß an körperlicher Aktivität berücksichtigt wird.

Wie soll unter diesen irrealen Bedingungen vollwertige Ernährung möglich sein? Eine *“vollwertige Ernährung (ist) dann bezahlbar, wenn über alle Lebensmittelgruppen zu einem Preis eingekauft wird, der etwa bei der 25. Perzentile liegt.”* (Karg 2008, 9) Die 25. Perzentile ist der Preis, der dem 25ten Prozent einer Preisskala von 0 bis 100 entspricht.

a) Der auf dieser Basis ermittelte Geldbetrag für vollwertige Ernährung betrug für 2003 bei 30 Tagen im Monat 118,89 Euro oder 3,96 Euro pro Tag. Bis zur Veröffentlichung der Studie im April 2008 waren die Preise für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke schon um rund 5 % gestiegen, bis Juli 2009 sind es 10,2 %. Heute wären also 131 Euro oder 4,37 Euro pro Tag notwendig. Es sind aber nur 118 Euro im Eckregelsatz enthalten. Vollwertige Ernährung ist also selbst nach den auf fehlerhaften Grundlagen beruhenden Berechnungen der DGE nicht möglich. Wie oben ausgeführt, müsste heute ein Energiebedarf von 2.550 kcal zugrunde gelegt werden. Alle von der DGE ermittelten Geldbeträge müssten also um 15,9 % höher angesetzt werden, weil nur so der fehlende Energiebedarf von 350 kcal abgedeckt werden kann. Gehen wir vom erforderlichen Kalorienbedarf aus, wären bei 2.550 kcal statt 2.200 kcal schon 151,80 Euro monatlich oder 5,06 Euro pro Tag erforderlich.

b) Das Preisniveau des 25. Perzentils dürfte dem Niveau von Discounter-Preisen entsprechen. Das Discounter-Preisniveau liegt mehr als 40 % unter dem Mittelwert der Preise, d.h. den durchschnittlichen Ausgaben. Discounter decken aber nur 40 % des Lebensmittelmarktes in Deutschland ab. Deshalb muss, wie es das Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund tut, ein preislicher Mittelwert von Discountern und Supermärkten gewählt werden. Selbst Friedrich Thießen, ein durch die Commerzbank finanzierter Professor aus Chemnitz, setzt bei der Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums für seinen Lebensmittelwarenkorb den Mittelwert von Discountern und Supermärkten an, damit die Empfänger der Mindestsicherung *“auch dort einkaufen können, wo die Waren üblicherweise eingekauft*

werden" (Friedrich Thießen, Christian Fischer, Die Höhe der sozialen Mindestsicherung, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 2008, Heft 2, 145-173).

Die Experten der DGE setzen ein Preisniveau an, von dem sie wissen, dass es einem Großteil von Hartz-IV-BezieherInnen nicht möglich ist, zu diesen Preisen einzukaufen. Sie wissen auch, dass Hartz-IV-BezieherInnen nur 0,49 Euro für Verkehrsmittel pro Tag zur Verfügung stehen, so dass die Kosten weiter Anfahrten zu Discountern nicht gedeckt sind und zu Lasten des Lebensmittelverbrauchs gehen würden.

Aber selbst wenn wir nur Discountpreise zugrundelegen, ist eine vollwertige Ernährung damit nicht bezahlbar. Wird die Optimierte Mischkost nach dem Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund **nur** bei Discountern gekauft und mit 10 % Schwund und 5,4 % Preissteigerungen auf das Niveau von Juli 2009 angehoben, braucht ein Mensch pro 1.000 kcal nicht 2,51 Euro, sondern nur noch 1,94 Euro. Das macht pro Tag bei einem Energiebedarf von 2.550 kcal immer noch 4,95 Euro pro Tag aus und nicht 3,94 Euro.

c) Unterstellen wir, dass der Durchschnitt der Preise für eine vollwertige Ernährung annähernd dem Mittelwert der Preise von Discountern und Supermärkten entspricht. Karg u.a. kommen für das Jahr 2003 zu dem Schluss, dass sich "*die durchschnittlichen Ausgaben für eine vollwertige Ernährung ... auf 186 Euro pro Monat und Person*" belaufen (Karg 2008, 7). Das entspricht für 2003 6,20 Euro, kommt also, mit 10,2 % Preissteigerungen hochgerechnet auf 2009, mit 6,83 Euro dem von uns ermittelten Wert von 6,40 Euro nahe.

d) Um die Bedarfsgerechtigkeit der Ernährung mit Hartz IV zu konstruieren, gehen Karg u.a. ferner wie selbstverständlich davon aus, dass die im Eckregelsatz vorgesehenen Beträge für Zigaretten und Alkohol in Höhe von heute etwa 14 Euro für Lebensmittel ausgegeben werden müssen. Sie erkennen Hartz-IV-BezieherInnen den Gebrauch von Zigaretten und alkoholischen Getränken grundsätzlich ab. Heißt es nicht immer, Hartz-IV-BezieherInnen sollen so leben wie die unteren Verbrauchergruppen auch? Immerhin erkennt selbst die Bundesregierung Genussmittel als regelsatzrelevant an, wenn auch die Ausgaben für Tabak nur zur Hälfte. Die DGE hält letztlich Ausgaben für Zigaretten und Alkohol nicht für regelsatzrelevant. Sie müsste also für eine Kürzung des Eckregelsatzes um die besagten 14 Euro eintreten.

Es ist Mode geworden, Hartz-IV-Bezieherinnen vorzuwerfen, dass sie rauchen und Bier trinken. Auch Investment-Professor Thießen klärt auf: "*So ist Alkohol und Tabak der Gesundheit abträglich*," (a.a.O.) könne also nicht als Bedürfnis anerkannt werden.

Alkohol und Tabak sind der Gesundheit bekanntlich nur abträglich, wenn sie im Übermaß genossen werden. Von den 26 Cent für das tägliche Bier und den 22 Cent für den täglichen Tabak, die im Eckregelsatz enthalten sind, kann man gar nicht krank werden. Im Übrigen ist Armut insgesamt der Gesundheit abträglich, das gleiche gilt für zahlreiche Arbeitsbedingungen und auch die 42-Stundenwoche. Die

Abschaffung krankmachender Verhältnisse fordern die gesundheitsbewussten Moralisten allerdings nicht.

In der Tat ist Alkoholabhängigkeit bei erwerbslosen Männern höher als bei Erwerbstätigen (8,8 % zu 6,7 % - Rose nach Dieter Henkel, Uwe Zemlin (Hg.) Arbeitslosigkeit und Sucht, Frankfurt (M.) 2008, 19). Ebenso ist das Rauchen weiter verbreitet (rund 50-60 % der erwerbslosen gegenüber 35-40 % der erwerbstätigen Männer). Bei Frauen sind die Quoten ähnlich unterschiedlich, aber erheblich niedriger. Weniger als 30 % der Personen der Bezugsgruppe unterster Einkommensgruppen rauchen. Sie gaben pro Tag rd. 1,40 Euro pro Tag für Zigaretten aus. Von Übermaß kann hier noch keine Rede sein. Existenzunsicherheit, Angst, mangelndes Selbstbewusstsein usw. können aber bei Erwerbslosen und bei Armutslöhnern relativ häufiger zum Konsum von Alkohol und Nikotin führen, um sich zu entspannen. Es ist reine bürgerliche Heuchelei, die Ursachen für den Konsum potentiell gesundheitsschädlicher Entspannungstoffe zu verteidigen und die Folgen zu verurteilen. Armut, prekäre Lohnarbeit und auch der Stress, den die Arbeitsagenturen verursachen, fördern den Konsum von Alkohol und Nikotin. Mit der Behauptung, Hartz-IV-BezieherInnen bräuchten keine Erhöhung des Regelsatzes, da sie die Erhöhung sowieso verrauchten und vertrinken würden, wird das Niveau der mit Hartz IV verordneten Mangelernährung und des Bewegungsmangels verteidigt.

Im Übrigen könnten auch Unternehmen ihren Lohnarbeitern Lohnerhöhungen mit dem „Argument“ verweigern, sie würden eh nur den Lohn verrauchten und vertrinken. Da traut man sich noch nicht ran.

e) Die DGE hat auch den Einfluss der Packungsgrößen auf die Ausgaben für Ernährung untersucht. Um die erforderlichen Mengen für vollwertige Ernährung mit dem Wert von 118,89 Euro in den vorhandenen Packungsgrößen zu kaufen, müssen 225 Euro ausgegeben werden (Karg 2008, 19). Man ist also objektiv gezwungen, Vorräte anzulegen, ohne dass man im Hartz-IV-Bezug die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung hat. Lebensmittelvorräte aus angebrochenen Packungen verderben schneller.

Auch unter den irrealen Bedingungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gilt:

Gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung ist für Hartz-IV-BezieherInnen im Durchschnitt nicht möglich.

2) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)

Der Deutsche Verein, die Dachorganisation der öffentlichen und privaten Träger der „Fürsorge“, also der Kommunen, Arbeitsagenturen und Wohlfahrtsverbände, nutzt die Ausarbeitung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, um „nachzuweisen“, dass mit Hartz IV eine vollköstige Ernährung möglich ist. (<http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2008/pdf/DV%2025-08.pdf>) Da Hartz IV angeblich von Hause schon eine gesunde Vollkost ermöglicht, folgt daraus, dass bei bestimmten Krankheitsbildern, vor allem bei Diabetes Mellitus,

kein Mehraufwand für kostenaufwändigere vollwertige Ernährung anerkannt werden muss. Der DV erkennt in seinen Empfehlungen zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe vom 1.10.2008 Mehrbedarfe für Ernährung nur noch bei Niereninsuffizienz, gestörter Nährstoffaufnahme, Zöliakie und Sprue an. Um seine Behauptung abzusichern, verstärkt der Deutsche Verein die „Beweisführung“ der DGE noch. Hartz-IV-Empfänger dürfen selbstverständlich weder rauchen noch einen Tropfen Alkohol zu sich nehmen. Sie sollen sich aber auch nicht in Gaststätten oder Cafés aufhalten. Die 8,49 Euro für Verpflegungsdienstleistungen außer Haus werden einfach den Aufwendungen für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke zugeschlagen, die für den Verzehr zu Hause bestimmt sind. Isolation ist Trumpf.

Dass es allen Hartz-IV-Empfängern möglich sei, zu Preisen *“im unteren Viertel der Preisstreuung”* einzukaufen, wird ebenfalls gerechtfertigt. *“Da das fürsorgerechtliche Ziel auf die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums beschränkt ist und nicht die Gewährleistung eines durchschnittlichen Lebensstandards zum Ziel hat, ist ein solcher Mittelwert hier nicht der relevante Bezugspunkt.”* (ebda.) Das ist reine Demagogie. Der Mittelwert der Preise entspricht den durchschnittlichen Möglichkeiten, die für Ernährung notwendigen Lebensmittel auch tatsächlich zu kaufen. Mit durchschnittlichem Lebensstandard hat das gar nichts zu tun. Denn der setzt auch ein durchschnittliches Einkommen voraus und nicht Einkommen unterster Schichten. Ob Hartz-IV-Empfänger allgemein die Möglichkeiten haben, im untersten Preisviertel einzukaufen, interessiert also die Dachorganisation der Arbeitsagenturen, Kommunen und Wohlfahrtsverbände überhaupt nicht.

Im Gegensatz zum Gesetzgeber, der die Verbrauchsausgaben unterster Einkommensgruppen zum Maßstab macht, erkennt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung immerhin noch grundsätzlich an, dass Menschen einen gewissen Energiebedarf haben, der durch Lebensmittel abgedeckt werden muss. Die DGE hat die Vollwertigkeit der Ernährung mit Hartz IV nur auf der Grundlage eines Energiebedarfs bestätigen können,

- dem die durchschnittliche Körpergröße vor 20-30 Jahren entspricht, nicht die heutige Größe,
- dem ein Idealgewicht entspricht, nicht das tatsächliche Durchschnittsgewicht,
- dem Bewegungsmangel zugrunde liegt statt ein wünschenswerter Grad an körperlicher Aktivität
- und dem das Preisniveau von 2003 zugrunde liegt, nicht jedoch das erheblich höhere Niveau von heute.

Als würde der Deutsche Verein ahnen, dass der (nicht befriedigte) notwendige Energiebedarf die Achillesferse des Eckregelsatzes ist, erklärt er den Energiebedarf einfach für unerheblich. *“Für die Bemessung des Regelsatzes spielt hingegen der Energiebedarf keine unmittelbare Rolle, da ausschließlich auf die tatsächlichen Ausgaben unterster Einkommensschichten zurückgegriffen wird”* (ebda.). Damit ist die Katze aus dem Sack. Der Energiebedarf spielt tatsächlich keine Rolle bei der Festsetzung des Eckregelsatzes über die EVS. Der reale Energiebedarf und die Qualität der

Ernährung sind gleichgültig. Das ist mit dem Statistik-Modell vorprogrammiert. Dennoch rechtfertigen die Bundesregierung und in ihrem Schlepptau die DGE, der Deutsche Verein usw. die Höhe des Regelsatzes als ausreichend für eine gesunde, vollwertige, abwechslungsreiche Ernährung, die den durchschnittlichen Energiebedarf deckt. Ein Widerspruch in sich, nur erklärbar aus ihrer Angst zuzugeben, was Hartz IV wirklich bedeutet. Marketing und Sprechblasen sind Trumpf.

Zu den Sprechblasen gehört auch, wenn der Deutsche Verein verkündet: *“Auch für den Bedarfsbereich ‘Ernährung’ ist der Regelsatz als Pauschale zu verstehen, die als solche vom individuellen Energiebedarf in Abhängigkeit von Lebensalter, Geschlecht und Aktivitätsniveau absieht.”* (ebda.) Das ist eine Binsenweisheit. Regelsätze sind von Hause aus Pauschalen, die vom individuellen Bedarf absehen, egal von welchem Bedarf. Es muss sich also um die pauschale Festsetzung eines Mindestenergiebedarfs handeln. Genau diesen Mindestbedarf, unabhängig vom individuellen Lebensalter und Aktivitätsniveau und unabhängig vom Geschlecht, hält aber der Deutsche Verein für unerheblich.

3) Der ehemalige Finanzsenator Sarrazin (SPD-Berlin) und BILD

Auch der verhinderte Ernährungswissenschaftler Sarrazin wollte nachweisen, dass *“man ... sich vom Transfer Einkommen vollständig, gesund und wertstoffreich ernähren”* kann (Die Welt 08.02.2008). Wie bei Vertretern des Bürgertums üblich, rechnete auch er Genussmittel in Lebensmittel um und ließ bei einem Discounter in Berlin einkaufen. Er erbrachte den Nachweis der Vollwerternährung, indem er Speisepläne für drei Tage zusammenstellen ließ, deren täglicher Gesamtpreis noch unterhalb des nikotin- und alkoholfreien Ernährungsniveaus von Hartz IV lag. Leberkäse und Kartoffelsalat als Abendessen und Bratwurst als Mittagessen waren nicht die einzigen fetthaltigen Lebensmittel in diesen drei Tagen. 0,75 l Flüssigkeit täglich deckten auch nicht den Flüssigkeitsbedarf. Die veranschlagten Mengen konnten ebenfalls nicht zu den veranschlagten Preisen gekauft werden. Eine Bratwurst kostet nicht 0,38 Euro, sondern 1,14 Euro. 150 g Sauerkraut für 0,12 Euro gibt es nicht usw. Schwund und Verderb von Lebensmitteln waren dem Finanzsenator unbekannt. Man lebt ferner nicht drei Tage im Monat, sondern dreißig. Essen wird ziemlich eintönig, wenn man Mengenvorteile ausnutzen soll und fünf Bratwürste kaufen muss, um eine Bratwurst für 0,38 Euro zu bekommen. Man kann natürlich versuchen, sich für 0,53 Euro Rindfleisch plus Gewürzen für eine Suppe genau abwiegen zu lassen und wirklich nur eine Scheibe Bierschinken zu kaufen. 73 % von über 7.000 Lesern der Welt hielten Sarrazins Berechnungen für *“puren Zynismus”*. Das Regierungsblatt BILD jedoch zog einen Ernährungsmediziner der Uni Göttingen zu Rate und kam zu dem Schluss: *“Mit ein paar Änderungen geht das Menü für den Experten aber in Ordnung.”* (BILD 10.02.2008) Das Menü! Für drei Tage! Sarrazin hat jedenfalls eindeutig nachweisen lassen, dass man sich von Hartz IV irgendwie ernähren kann. Das hat allerdings bisher auch noch niemand bestritten.

4) Kochbücher für gesunde Hartz-IV-Ernährung

Stern-TV hat zwei Hartz-IV-Bezieher bundesweit bekannt gemacht, die sich zusammengesetzt haben, um ein Kochbuch für Hartz-IV-Empfänger zu erarbeiten. Das Kochbuch wurde nicht nur vom Bertelsmann-Konzern, sondern auch von den beiden 54-jährigen Autoren als Nachweis angesehen, dass man sich vom Ernährungsanteil des Hartz-IV-Eckregelsatzes gesund ernähren kann. Wenn Hartz-IV-Bezieher versuchen, aus dem kärglichen Satz das Beste zu machen und das Leben erträglicher zu gestalten, ist das nachvollziehbar. Uwe Glinka und Kurt Meier zeigten aber indirekt, dass gesunde Ernährung nur unter äußerst günstigen Bedingungen für längere Zeit möglich ist.

- a) Sie haben wie die DGE oder der Deutsche Verein die 14 Euro monatlich für Genussmittel (Alkohol und Zigaretten) in Lebensmittel umgerechnet und kamen so auf 4,33 Euro pro Tag. 2008 waren aber nur 3,85 Euro für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke im Eckregelsatz enthalten. Das hätte also der Ausgangspunkt sein müssen.
- b) Glinka und Meier kauften nur bei Discountern ein. Und sie recherchierten in mehreren Discountern, wo es am billigsten ist. *„So haben wir in allen großen Discountern emsig die Preise notiert, ohne etwas zu kaufen“* (<http://www.stern.de/tv/sterntv/hartz-iv-kochplaner-mehr-geld-fuer-die-armen-646457.html> vom 17.12.2008, Hartz-IV-Kochplaner). Nur über Discounter ist es möglich, die Ernährungsausgaben im Rahmen von Hartz IV zu halten, wenn man außerdem nicht raucht und keinen Alkohol trinkt. Das ist für die Gesamtheit der Hartz-IV-BezieherInnen eine irrealer Voraussetzung.
- c) Um die Rezepte für einen Monat zusammenzustellen, haben die beiden sich 3-4 mal die Woche *„zu festen Zeiten getroffen und jeden Tag acht Stunden streng an dem Projekt gearbeitet, so als ob wir zur Arbeit gingen“* (ebda). Unter der Bedingung, dass man die Grundsicherung für Arbeitssuchende in eine Grundsicherung für Essensuchende verwandelt, geht's also. Die beiden haben die Suche nach Arbeit aufgegeben und suchen stattdessen nach Möglichkeiten, sich in Hartz IV besser einzurichten. Genau das ist aber eigentlich nicht erwünscht.
- d) Glinka und Meier kochten jeden Tag selbst. Sie haben Rezepte ausgesucht, die maximal eine Stunde Kochzeit erfordern. Zusammen mit der Suche nach den Zutaten dürften dann ein paar Stunden pro Tag für die Organisation einer gesunden Ernährung draufgegangen sein. Die Möglichkeit, unter riesigen Anstrengungen Gesundes zu kochen, ist im Durchschnitt nicht vorhanden.
- e) Glinka und Meier arbeiteten und kochten zusammen und entwickelten Rezepte für zwei bzw. drei Personen. Dadurch kommt es zu Ersparnissen. Über die Hälfte der Hartz-IV-BezieherInnen sind aber alleinstehend. Voraussetzung wäre also, dass Alleinstehende nicht nur für sich, sondern auch für andere kochen würden. Das würde ihr Leben sicherlich erleichtern, ist aber eine irrealer Voraussetzung für die Gesamtheit der Hartz-IV-BezieherInnen. Bei einer Bedarfsgemeinschaft zweier erwachsener Personen würden auf jeden auch nur noch 3,55 Euro pro Tag für Ernährung entfallen, da jedem nur 90 % des Eckregelsatzes zustehen.

Meier und Glinka bewiesen, dass es unter außergewöhnlichen Umständen möglich ist, sich gesund zu ernähren. Aber Meier erklärte auch, dass der Eckregelsatz zu niedrig sei und ein höherer Satz notwendig wäre, vor allem weil das Sozialleben auf der Strecke bleibe. Es ging den beiden darum, „*unser Leben besser zu gestalten*“, auch wenn der Satz zu niedrig ist. Die Medienkonzerne (Bertelsmann und Springer) jedoch haben ihre Anstrengungen ausgenutzt, um festzustellen, dass „*eine Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes einer gesünderen Ernährung eher ab- als zuträglich*“ wäre, weil viele Hartz-IV-BezieherInnen gar nicht kochen könnten (Antje Hildebrandt, So gesund kann das Leben mit Hartz IV sein, Welt-Online 20.11.2008). So kann man die Sache nach den Interessen des Kapitals verdrehen. Man zieht einfach die Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums auf die Ebene individuellen Verhaltens. Dass Einzelne nicht fähig sind, sich gesund zu ernähren, selbst wenn sie das Geld dazu hätten, hat keine Bedeutung für die Frage, wie hoch das soziokulturelle Existenzminimum anzusetzen ist.

Das soziokulturelle Existenzminimum muss auch beim Ernährungsbedarf unabhängig vom subjektiven Verhalten oder von individuellen Fähigkeiten nach objektiven Kriterien festgesetzt werden. Es handelt sich um die objektive Grundlage für die Möglichkeiten, die man individuell hat. Ist die objektive Grundlage für gesunde Ernährung nicht vorhanden, wird es auch kaum möglich sein, sich individuell gesund zu ernähren. Hartz IV ist objektiv Mangelernährung, auch wenn es Einzelnen gelingt, sich unter besonders günstigen Umständen davon gesund zu ernähren. Die Versuche, die Hartz-IV-Mangelernährung als gesund und vollwertig zu verkaufen, zeigen, dass die Verantwortlichen für Hartz IV unter Druck stehen. Die Kräfte, die für eine deutliche Erhöhung von Hartz IV eintreten, müssen gerade in der Frage der Ernährung den Kampf aufnehmen, wenn sie erfolgreich sein wollen. Dass es Mangelernährung auch bei unteren Verbrauchergruppen gibt, kann nicht rechtfertigen, das auch für die Berechnung des sozialen Existenzminimums zu übernehmen. Deshalb treten wir für mindestens 500 Euro ein (440 Euro plus Anhebung des Betrags für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke auf das Niveau gesunder Ernährung).

Mangelernährung wird durch Unterversorgung in anderen Bereichen verstärkt!

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass 3,94 Euro pro Tag für Ernährung tatsächlich zur Verfügung stehen. Davon kann man jedoch nicht ausgehen. Da die Ernährungsausgaben den größten Posten im Eckregelsatz ausmachen, werden sie in der Regel reduziert, um andere notwendige Bedürfnisse zu befriedigen, die mit dem Regelsatz nicht zu decken sind.

Einige Beispiele:

a) Bei Einführung von Hartz IV im Jahre 2005 waren im Eckregelsatz 20,74 Euro für **Haushaltsenergie** (Strom + Gas für Warmwasser und Kochfeuerung) enthalten. Bis Juli 2009 sind die Strompreise um 26,6 % gestiegen, die Gaspreise um 24,9 %. Der Regelsatz stieg aber nur um 4,1 %. Die Nichtanerkennung gestiegener Energiekosten muss mit dem Ernährungsbedarf eines Tages bezahlt werden. Es werden ferner nur 85 % der Stromkosten anerkannt, nur die Stromkosten von Mieterhaushalten, nicht die von Wohnungseigentümern. Das kostet einen weiteren Tagesbedarf für Ernährung.

b) Bei etwa der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften werden die **Heizungsausgaben** nicht in voller Höhe anerkannt, weil sie rechtswidrig pauschaliert und nicht in tatsächlicher Höhe gezahlt werden. Im Durchschnitt aller Haushalte werden Heizkosten nur zu 85 % anerkannt. Das macht etwa 6 Euro pro Monat aus und entspricht dem Ernährungsbedarf von 1 ½ Tagen. Nebenkosten werden nur zu rund 92 % anerkannt. Das macht im Durchschnitt bei Alleinstehenden 4 Euro aus oder den Ernährungsbedarf eines Tages.

c) Für **öffentliche Verkehrsmittel** stellt der Eckregelsatz z.B. 14,59 Euro oder 49 Cent am Tag zur Verfügung. Das entspricht den Durchschnittsausgaben der 2.791 Ein-Personen-Haushalte, die die Bezugsgruppe bildeten. Doch nur 1.322 Haushalte, d.h. weniger als die Hälfte der untersten Verbrauchergruppen, hatten tatsächliche Ausgaben für den ÖPNV. Sie gaben, auf Juli 2009 hochgerechnet, sparsame 33,05 Euro pro Haushalt im Monat aus. Die Durchschnittsausgaben der 1.322 Personen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden aber auf alle 2.791 Haushalte bezogen. So bleiben für jeden dieser 2.791 Haushalte im Schnitt eben nur noch 14,59 Euro monatlich für öffentliche Verkehrsmittel übrig. Wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, hat 18,45 Euro zu wenig. Er müsste dafür den Ernährungsbedarf von 4 ½ Tagen aufwenden, um das Niveau der untersten Verbrauchergruppen zu erreichen.

Selbst mit 33,05 Euro könnte man sich keine Monatskarte leisten, in der Regel nicht einmal eine Monatskarte auf der Basis von Sozialpässen. Die Monatskarte hält aber selbst Commerzbank-Professor Thießen aus Chemnitz für den zweitwichtigsten Bestandteil seines 132 Euro-Regelsatzes, der das physische Existenzminimum darstellen soll.

d) Konten werden vorausgesetzt. **Kontogebühren** werden jedoch nur mit etwa einem Euro im Regelsatz anerkannt. Auch das kostet einen Tagesbedarf für Ernährung.

e) **Essen außer Haus** ist nicht erwünscht. Es werden nicht 100 % der entsprechenden Ausgaben anerkannt, sondern nur 29 %. Allein das vermindert den Eckregelsatz um rund 21 Euro. Diese 29 % sollen der reine Nahrungsmittelanteil sein, den man hätte, wenn man das, was man außer Haus verzehrt, zu Hause verzehren würde. Grundlage von Hartz IV ist der isolierte Mensch, nicht der Mensch, der Freunde und Bekannte hat und sich mit ihnen trifft oder der Mensch, der am Vereinsleben teilnimmt. Leben in Isolation wird von der Bundesregierung als "soziokulturelles" Existenzminimum bezeichnet. Mehr als die Hälfte der BezieherInnen von Hartz IV sind alleinstehende Erwachsene. Hartz IV möchte ihnen verwehren, in Gesellschaft zu essen und zu trinken. Zu Hause kann man sich dann die zahllosen Koch-Shows mit Meisterköchen im Fernsehen anschauen.

f) Zwei Prozent des Regelsatzes bzw. 7,18 Euro müssen als **Eigenanteil für Gesundheitsleistungen** aufgebracht werden. Das kostet den Ernährungsbedarf von 1 ½ Tagen.

g) Eine ausreichende **Teilnahme am gesellschaftlichen Leben** (Veranstaltungen, Kino, Sport, Ausflüge usw.) geht ebenfalls zu Lasten der Ernährung.

All das stellt nur eine kleine Auswahl der Umstände dar, die dazu führen, dass der im Regelsatz vorgesehene Betrag für Ernährung real nicht zur Verfügung steht. Darüber gibt es nur wenige Untersuchungen. Laut Mikrozensus gab ein dreiköpfiger Haushalt der Armutsbevölkerung 1998 nur die Hälfte des offiziellen Ernährungsanteils der Sozialhilferegelsätze auch tatsächlich für Ernährung aus, d.h. nur 10,20 DM statt 20,50 DM (Sozialministerium Baden- Württemberg: Kindergesundheit in Baden-Württemberg, April 2000, 27). Stephanie Lehmkuhler fand bei drei Sozialhilfe-Familien Anfang 1997, dass sie nur rund 58 % ihres offiziellen Ernährungsanteils für Ernährung ausgaben (Stephanie H. Lehmkuhler: Die Gießener Ernährungsstudie über das Ernährungsverhalten von Armutshaushalten (GESA), Alten-Buseck 2002, 246, 191, eigene Berechnung).

60 % wären, bezogen auf heute, rund 2,40 Euro pro Tag. Eine aktuelle Untersuchung über das tatsächliche Ausgabeverhalten wäre dringend notwendig. Sie würde wahrscheinlich auch heute belegen, dass Mangelernährung allein deswegen real ist, weil die zugestandenen 3,94 Euro für Ernährung im Durchschnitt gar nicht zur Verfügung stehen. Es finden sich jedoch keine Auftraggeber.

Die Hartz-IV-Mangelernährung bzw. das gesamte Regelsatzniveau führen dazu, dass schon nach etwa drei Wochen zu viel Monat am Ende des Geldes übrig ist (Jutta Kamensky, Ernährung und Sozialhilfe, Ergebnisse eines Forschungsprojekts, in: Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. (Hg.), Suppenküchen im Schlaraffenland, Hannover 2000, 37-43; Lehmkuhler 2002; Rainer Roth, Über den Monat am Ende des Geldes, Frankfurt (M.) 1992: Im Durchschnitt der befragten 175 Sozialhilfe-Haushalte reichte die Sozialhilfe 19,5 Tage). Zeitweises Hungern ist vorprogrammiert, der Weg zur Tafel (falls möglich) oder zum Essen bei Eltern, Verwandten oder Freunden ebenso. Aus

all dem geht hervor, dass auch andere Positionen des Regelsatzes deutlich angehoben werden müssen. Hier leisten die Untersuchungen des Paritätischen einen wertvollen Beitrag, die zur Forderung nach 440 Euro Eckregelsatz geführt haben.

Ein soziokulturelles Existenzminimum, mit dem nur eine Minderheit bis zum Monatsende auskommen kann, verdient seinen Namen nicht. Der Eckregelsatz muss auf mindestens 500 Euro erhöht werden, damit man im Durchschnitt bis zum Monatsende damit auskommen kann.

Wir sollten Mindestbedarfe zum Maßstab für die Beurteilung der Verbrauchsausgaben machen, nicht Verbrauchsausgaben unterster Verbrauchergruppen zum Maßstab für den Bedarf. Verbrauchsausgaben können allenfalls Anhaltspunkte für die Höhe von Bedarfen geben. Man sollte also von der Befriedigung von Grundbedürfnissen aus diskutieren, nicht vom Standpunkt, wie viel Prozent der etwa 500 Euro Verbrauchsausgaben unterster Verbrauchergruppen anerkannt werden, die als Höchstmaß des zulässigen "Bedarfs" gelten.

Und wenn schon die EVS als Grundlage anerkannt wird, warum dann nicht wie bei Einführung des Statistik-Modells allgemein 100 % der Verbrauchsausgaben anerkennen, also 500 Euro verlangen? Warum nicht verlangen, dass Hartz-IV-Bezieher wenigstens genauso gut oder schlecht leben sollen, wie die untersten Verbrauchergruppen auch und nicht rund 25 % schlechter?

Eckregelsatz von 500 Euro und das Lohnniveau

Wenn nur eine Erhöhung des Eckregelsatzes gefordert würde, ohne das Lohnniveau ins Visier zu nehmen, würde das letztlich auf die Forderung nach einer Ausdehnung von Lohnzuschüssen hinauslaufen. Um der Ausdehnung von Lohnzuschüssen entgegenzuwirken, muss die Regelsatzforderung mit der Forderung nach einem entsprechend hohen gesetzlichen Mindestlohn verbunden werden.

Wie hoch müsste ein gesetzlicher Mindestlohn sein? Da die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Gegensatz zur Weimarer Republik keine eigenständigen Berechnungen des sozialen Existenzminimums mehr hervorbringt, sind wir hilfsweise auf Hartz IV als Orientierung angewiesen. Hartz IV ist der wichtigste offizielle Maßstab für das Lohnniveau, d.h. für das Maß an Bedürfnisbefriedigung, das mit Löhnen möglich ist.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn muss sich am Hartz-IV-Niveau messen bzw. an der kritischen Korrektur des Regierungssatzes auf mindestens 500 Euro.

Gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro weder mit 359 Euro noch mit 440 Euro Eckregelsatz vereinbar

Das durchschnittliche Hartz-IV-Niveau in Deutschland lag im Juli 2009 bei 359 Euro plus 303 Euro für die Warmmiete, also insgesamt 662 Euro. In Westdeutschland lag das durchschnittliche Hartz-IV-Niveau im Juli 2009 bei 359 Euro Regelsatz plus 353 Euro Warmmiete, oder 712 Euro (687 Euro im Juli 2007 nach Rudolf Martens, Gutachten zur Überprüfung des Münchener Sozialhilferegelsatzes, Berlin 15.02.2008, 38; eigene Fortschreibung bis Juli 2009 - Regelsatz 359 Euro Preissteigerungen für Miete, Nebenkosten und Zentralheizung Juli 2007-Juli 2009, vgl. www.destatis.de -> Verbraucherpreise).

Bei Erwerbstätigen wird ein Teil des Erwerbseinkommen nicht auf Hartz IV angerechnet. Das ist der sogenannte Freibetrag für Erwerbstätigkeit. Er beträgt ab einem Bruttolohn von 1.200 Euro monatlich 280 Euro. 100 Euro dieses Betrags dienen der pauschalen Abdeckung von Werbungskosten (Fahrtkosten usw.). Von den restlichen 180 Euro entfällt ein Teil auf den Mehrbedarf an Ernährung, Erholungsbedürfnissen und Kommunikation, der mit Erwerbstätigkeit anfällt und ein Teil auf das Interesse, niedrige Löhne staatlich zu subventionieren. Beim Freibetrag für Erwerbstätige handelt es sich faktisch um einen Mehrbedarf. Deshalb rechnen wir ihn zum Bedarf dazu, wie es auch bis Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts in der Sozialhilfe der Fall war.

Das Hartz-IV-Niveau eines Vollzeitbeschäftigten steigt aufgrund dieses Mehrbedarfs (Freibetrags) von 280 Euro in Westdeutschland auf 992 Euro. Das gilt wohlgemerkt aber nur, wenn die Warmmiete 353 Euro nicht übersteigt, ein Mietniveau, das in Großstädten schnell überschritten wird. In Deutschland insgesamt liegt das Hartz-IV-Niveau eines Vollzeitbeschäftigten bei 662 Euro plus 280 Euro, d.h. bei 942 Euro.

Das Hartz-IV-Niveau eines alleinstehenden Erwerbstätigen enthält weder die Unterhaltungskosten von Kindern (des Nachwuchses der Arbeitskräfte) noch die Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von Autos, die Kosten für die heutigen Kommunikations- und Informationsbedürfnisse bzw. die heutigen Freizeitbedürfnisse. Es enthält keine Rücklagen für Urlaub und keine Reserven für größere Anschaffungen. All das und noch viel mehr gehört aber zu den gegenwärtigen Grundbedürfnissen von LohnarbeiterInnen auf dem Entwicklungsniveau Deutschlands. Das Hartz-IV-Niveau von Erwerbstätigen stellt deshalb das Armutsniveau von Erwerbstätigen dar.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro bei Beibehaltung des gegenwärtigen Eckregelsatzes ist untragbar. Denn bei einer 38,5-Stundenwoche und 7,50 Euro brutto/Std. ergibt sich ein Nettolohn von 936 Euro. Dieser Betrag liegt unterhalb des durchschnittlichen Hartz-IV-Niveaus in Deutschland. Eine Mindestlohnforderung, die im Durchschnitt unter dem Hartz-IV-Niveau liegt, ist abzulehnen. Dennoch behauptet der DGB-Bundesvorstand: *"Nur über Mindestlöhne lässt sich erreichen, dass eine Vollerwerbstätigkeit auch aus der Armut herausführt"* (Positionspapier "Kinderarmut" vom 27.05.2008). Das stimmt nur, wenn man das Armutsniveau weit **unter** dem Hartz-IV-Niveau ansetzt. Auch mit dem Kampf gegen Kinderarmut hat ein Mindestlohn von 7,50 Euro entgegen der Behauptung des DGB-Bundesvorstandes nichts zu tun.

Die Sache verschlimmert sich noch, wenn eine Regelsatzerhöhung auf 420 oder sogar 440 Euro gefordert wird, ohne einen höheren Mindestlohn als 7,50 Euro zu verlangen. Das durchschnittliche Hartz-IV-Niveau eines Erwerbstätigen würde bei einem Eckregelsatz von 420 bzw. 440 Euro in Westdeutschland auf 1.053 bzw. 1.073 Euro steigen, in Gesamtdeutschland auf 1.003 bzw. 1.023 Euro. Hier wird faktisch eine Lohnsubvention für Vollzeitbeschäftigte gefordert, da 7,50 brutto nur auf netto 936 Euro hinauslaufen.

Ein gesetzlicher Mindestlohn, der mit Steuermitteln auf das soziale Existenzminimum eines Erwerbstätigen aufgestockt werden muss, ist ein Widerspruch in sich.

Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro notwendig, lohnsteuerfrei

Ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro brutto ergibt bei einer 38,5 Stundenwoche für Alleinstehende 1.144 Euro. Die Forderung nach 420 Euro bzw. 440 Euro wäre also vom Standpunkt von LohnarbeiterInnen **nur** mit einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro brutto vereinbar. Diese Konsequenz wird aus Rücksichtnahme auf die Profitinteressen des Kapitals allerdings meistens nicht gezogen. Lohnerhöhungen vermindern Profite und das soll ja angeblich auch den LohnarbeiterInnen schaden.

Aber: Wie wir gesehen haben, schließt die Regelsatzforderung von 440 Euro ein, dass die Mangelernährung mit Hartz IV akzeptiert wird. Deshalb ist ein Eckregelsatz von mindestens 500 Euro notwendig. Wenn der Eckregelsatz auf 500 Euro erhöht würde, würde das Hartz-IV-Niveau eines Erwerbstätigen in

Westdeutschland auf 1.123 Euro steigen, in Gesamtdeutschland auf 1.083 Euro. Der Nettomonatslohn auf der Basis des angestrebten gesetzlichen Mindestlohns von zehn Euro (1.144 Euro) würde bei einem Alleinstehenden nur unwesentlich über dem angestrebten Hartz-IV-Niveau liegen. Er wäre zwar vereinbar mit dem gegenwärtigen Hartz-IV-Niveau und auch einer Erhöhung des Eckregelsatzes auf 420 oder 440 Euro, nicht aber mit einer Erhöhung auf 500 Euro.

Deshalb muss der gesetzliche Mindestlohn als Maßstab des sozialen Existenzminimums für Erwerbstätige lohnsteuerfrei sein. Vollzeitbeschäftigte mit einer 38,5 Stundenwoche müssen bei zehn Euro brutto pro Stunde und 1.670 Euro brutto im Monat 161 Euro Lohnsteuer zahlen. Würde die Lohnsteuer entfallen, blieben ihnen rund 1.300 Euro netto. Damit wären sie aus dem Größten heraus.

Ein Bruttolohn von 7,50 Euro und eine 38,5-Stundenwoche ergibt 1.252 Euro brutto im Monat. Selbst auf diesen Jammerlohn müssen noch 54 Euro Lohnsteuer bezahlt werden. Nur durch die Zahlung von Lohnsteuer rutschen Vollzeitbeschäftigte mit 1.252 Euro Bruttomonatslohn im Durchschnitt unter das Hartz-IV-Niveau. Niedrige Einkommen von Lohnabhängigen zu besteuern, um dieses Einkommen dann wieder auf Antrag mit Steuermitteln aufzustocken, ist absurdes Theater. Aber es bringt dem Staat natürlich Mehreinnahmen, die wiederum die Senkung von Gewinnsteuern erleichtern.

Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns bedeutet, dass bei einem Mindestlohn von zehn Euro eine Summe von rund 20.000 Euro (12 x 1.670 Euro) nicht besteuert werden dürfte, bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro wären es immerhin noch rund 15.000 Euro.

Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns bedeutet auch, dass Beiträge zur Sozialversicherung nicht mehr in irgendeiner Form besteuert werden.

Gesetzlicher Mindestlohn und die Unterhaltungskosten von Kindern

Weder in einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro noch in einem von 10 Euro sind Unterhaltungskosten für Kinder enthalten. Er ist auf einem bescheidenen Niveau allenfalls für Alleinstehende auskömmlich, nicht für Familien. Das zeigt, wie bescheiden die Mindestlohnforderung von zehn Euro ist. Denn Löhne müssten nicht nur die Unterhaltskosten der individuellen Arbeitskraft selbst decken, sondern auch die des Nachwuchses der heutigen Arbeitskräfte, der Kinder. In Bezug auf die Reproduktionskosten (Wiederherstellungskosten) der Arbeitskraft insgesamt entfaltet Hartz IV seine volle Sprengkraft. Hartz IV zeigt auf, dass das Lohnniveau häufig nicht einmal ausreicht, Bedürfnisse auf dem Niveau von Hartz IV zu bestreiten.

Das monatliche Hartz-IV-Niveau einer vierköpfigen Familie mit einem Alleinverdiener hängt vom Alter der Kinder ab. Es schwankt zwischen 1.876 Euro und 2.030 Euro (Stand Juli 2009).

Wenn wir eine vierköpfige Familie mit einem Alleinverdiener, einem Kind im Alter von 6 bis 13 Jahren und einem Kind im Alter von 14 bis 17 Jahren unterstellen, liegt deren durchschnittliches Hartz-IV-Niveau ab Juli 2009 bei 1.994 Euro. Es setzt sich zusammen aus

1.184 Euro für die Regelsätze der vier Personen

plus 500 Euro für Warmmiete (durchschnittliche anerkannte Warmmiete einer vierköpfigen Familie im Hartz-IV-Bezug)
plus 310 Euro Freibetrag für Erwerbstätige mit einem Kind und mehr.

Da über das Kindergeld 328 Euro bezahlt werden, muss der derart heruntersubventionierte Lohn nur 1.666 Euro netto ausmachen, um dem Hartz-IV-Niveau entsprechen. Bei einer 38,5-Stundenwoche würde ein alleinverdienender Lohnarbeiter bei rund 13 Euro brutto die Stunde (2.200 Euro brutto monatlich) und Steuerklasse III netto etwa den durchschnittlichen Hartz-IV-Bedarf herausbekommen. Wohlgemerkt: bei einer paradiesischen Warmmiete von 500 Euro. Müssten die Reproduktionskosten einer vierköpfigen Familie und einem Alleinverdiener vollständig aus dem Lohn bestritten werden, wäre ein Bruttolohn von etwa 16 Euro notwendig. Kindergeld macht es dem Kapital möglich, das Lohnniveau abzusenken.

Mit einer Anhebung des Eckregelsatzes auf 500 Euro würde das Regelsatzniveau auf 1.650 Euro steigen, da auch der Regelsatzes des Partners und die Kinderregelsätze mit dem Eckregelsatz angehoben werden. Die bestehenden Prozentsätze des Eckregelsatzes unterstellt, würden Kinder zwischen 6 und 13 Jahren 350 Euro statt 251 Euro bekommen und die von 14 bis 17 Jahren 400 Euro statt der heutigen 287 Euro. Unter sonst gleich bleibenden Bedingungen würde das Bedarfsniveau auf 2.460 Euro steigen. 328 Euro wären durch Kindergeld gedeckt, verblieben also 2.132 Euro. Bei einem Alleinverdiener wären dann 3.000 Euro brutto monatlich bzw. 18 Euro brutto pro Stunde erforderlich, um auf diesen Nettolohn zu kommen.

Sowohl beim gegenwärtigen Hartz-IV-Niveau als auch bei einem Hartz-IV-Niveau, das nicht mehr Mangelernährung und Isolation bedeuten würde, ist die ökonomische Notwendigkeit groß, dass beide Partner arbeiten. Allerdings gehen dann auch die Kosten der Kinderbetreuung in die Reproduktionskosten der Familie ein und erhöhen sie. Das Hartz-IV-Niveau steigt ferner um den Freibetrag für Erwerbstätigkeit, der dem anderen Partner zusteht.

Nehmen wir an, beide Partner arbeiten zu zehn Euro die Stunde und einer verdient bei 100 Stunden im Monat (23 Stunden die Woche) 1.000 Euro brutto. Das Hartz-IV-Niveau steigt dann um den Freibetrag, der bei 1.000 Euro brutto anfällt. Er beträgt 260 Euro. Das Hartz-IV-Niveau der Familie steigt damit auf 2.254 Euro. 328 Euro werden über das Kindergeld aufgebracht, verbleiben also 1.926 Euro. Wenn beide Steuerklasse IV wählen, bleiben von 1000 brutto nur 787 Euro netto übrig. Der andere Partner bringt mit zehn Euro brutto und einer 38,5-Stundenwoche 1.159 Euro netto nach Hause. Das Nettoeinkommen erreicht dann zusammen 1.964 Euro und liegt knapp über dem Hartz-IV-Niveau.

Die Reproduktionskosten einer vierköpfigen Familie können also auf Hartz-IV-Niveau gedeckt werden, wenn das Elternpaar insgesamt rund 62 Stunden in der Woche zu zehn Euro brutto arbeiten kann und Kindergeld in Höhe von je 164 Euro gezahlt wird. Bei 7,50 Euro ist es nicht möglich, es sei denn die Gesamt-

arbeitszeit der Familie steigt auf über 80 Stunden. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro übt also Druck aus, die Arbeitszeit auszudehnen.

Die Kosten der Kinderbetreuung, die es erst ermöglicht, dass beide Partner arbeiten, sind in diesen Berechnungen allerdings noch nicht enthalten. Kinderbetreuung müsste gebührenfrei sein, damit beide Partner auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns arbeiten können.

Der Hartz-IV-Maßstab wird von Gewerkschaftern oder in der sozialen Bewegung in der Regel nicht auf das Lohnniveau angewandt. Leider ist vorherrschende Meinung, dass die Unterhaltskosten von Kindern, also die Unterhaltungskosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte, nichts mit dem Lohn zu tun hätten, sondern Sache des Staates seien. Das wird behauptet, obwohl das Kindergeld mit seinen 164 Euro nur die Hälfte des offiziellen Existenzminimums eines Durchschnittskindes unter 18 deckt. Die Auffassung, der Lohn habe mit den Unterhaltungskosten von Kindern nichts zu tun, entspricht der Meinung des Kapitals. Adam Smith und David Ricardo, die klassischen Ökonomen des Kapitals, sahen das zu Beginn der Entwicklung des Kapitalismus in England Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts noch vollkommen anders, Marx sowieso.

Da die Unterhaltungskosten von Kindern angeblich ausschließlich Sache des Staates seien, fordert die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) ein steuerfinanziertes Kindergeld in Höhe des sozialen Existenzminimums von Kindern unter 18. Dieses Existenzminimum wiederum orientiert sich am Hartz-IV-Niveau und wird alle zwei Jahre vom Finanzministerium festgesetzt. Zur Zeit beträgt es 322 Euro. Indirekt gestehen die Verbände der Käufer der Ware Arbeitskraft damit ein, dass das Lohnniveau häufig nicht ausreicht, die Kosten des Nachwuchses an Arbeitskräften zu bestreiten. Andererseits folgen sie ihrem Interesse, das Lohnniveau weiter zu senken, da auch noch die Restbestände an Unterhaltungskosten für den Ersatz der bestehenden Arbeitskräfte aus dem Lohn entfernt werden können.

Nehmen wir für einen Moment an, die Forderung der Arbeitgeberverbände nach 322 Euro Kindergeld wäre erfüllt. Von den 1.994 Euro monatlich, dem Bedarf unserer vierköpfigen Modellfamilie, müssten dann nur noch 1.350 Euro durch Hartz IV gedeckt werden, da 644 Euro auf Kindergeld entfallen. Der Bruttolohn eines Alleinverdieners müsste dann nur noch 1.690 Euro monatlich oder rund zehn Euro pro Stunde betragen, um die erforderlichen 1.350 Euro netto zu erzielen. Bei Steuerklasse III muss unter diesen Bedingungen auf den Stundenlohn von zehn Euro keine Lohnsteuer entrichtet werden. Das gilt auch für eine Familie mit einem Kind.

Da es sich beim Kindergeld um eine Lohnsubvention handelt, müsste es allerdings über eine Umlage von der Gesamtheit der Käufer der Ware Arbeitskraft selbst getragen werden. Diese Zusammenhänge können hier nicht näher behandelt werden (vgl. Rainer Roth, 500 Euro Kindergrundsicherung für jedes Kind, <http://www.klartext-info.de/pdf/09kindergrundsicherung5.pdf>).

Das jämmerliche Lohnniveau in Deutschland kommt darin zum Ausdruck, dass jeder vierte Lohnarbeiter einen Lohn unter zehn Euro die Stunde bekommt und jeder Fünfte einen unter 7,50 Euro. Zehn Euro ist auch offiziell noch ein sogenannter Niedriglohn. Als Niedriglohn werden Löhne bezeichnet, die zwei Drittel unter dem mittleren Lohn (Median) liegen, der die Lohnempfänger in zwei genau gleich große Teile teilt. 2006 lag der Niedriglohn nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 9,85 Euro, der Medianlohn bei 14,77 Euro (FAZ 20.08.2009). Die Arbeitgeber als Käufer der Ware Arbeitskraft drohen aber schon bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro damit, bis zu zwei Millionen Arbeitskräfte weniger zu einzukaufen.

Das alles zeigt, dass das Kapital die Reproduktion eines bedeutenden Teils der Arbeitskräfte auf dem gegenwärtigen Bedürfnisniveau nicht gewährleisten kann. Gleichzeitig aber wird dreist verkündet: "Arbeit der beste Schutz vor Armut". So titelte die FAZ am 03.09.2008.

Arbeitgeber haben Interesse an einer Senkung des Eckregelsatzes

Arbeitgeberverbände, Medienkonzerne und Parteien des Kapitals sind ständig bemüht, den Sprengstoff Hartz IV zu entschärfen. Als Interessenvertreter der Käufer der Ware Arbeitskraft können sie nicht akzeptieren, dass selbst das mickrige Hartz IV dem hiesigen Lohnniveau ein vernichtendes Urteil ausstellt. Hartz IV steht Lohnsenkungen im Weg. Das Interesse des Kapitals besteht deshalb darin, den Eckregelsatz möglichst weit zu senken.

Um dieses Ziel zu erreichen und zu diesem Zweck Erwerbstätige gegen Erwerbslose aufzuhetzen, werden ganze Batterien von Geschützten aufgeföhren.

- Die Käufer der Arbeitskraftwaren und ihre Vertreter stellen die Höhe der Regelsätze als Ursache der Arbeitslosigkeit hin. "*Bei einem niedrigeren 'Hartz IV'-Regelsatz würde sich eigene Arbeit vergleichsweise besser lohnen und der Anreiz, arbeiten zu geben, wäre stärker.*" (Straubhaar Spiegel Online 7.9.2008) Mit anderen Worten: Hartz IV fördert die Faulheit. Logischerweise würde sich Arbeit noch mehr lohnen, wenn man wie im 19. Jahrhundert oder in den USA als Erwerbsfähiger gar keine Ansprüche auf Fürsorge mehr hätte. Dann wäre der Sieg über die Faulheit und damit auch über die seit dem Mittelalter vom Bürgertum erkannte wahre Ursache der Arbeitslosigkeit endgültig erreicht.

Ursache der Arbeitslosigkeit ist jedoch, dass das Kapital relativ immer weniger Arbeitskräfte zur Befriedigung seiner Profitzwecke braucht.

- Die Käufer der Ware Arbeitskraft stellen Hartz IV als Leistung fürs Nichtstun hin. Sie verlangen eine Gegenleistung für die Leistung in Form von Vollzeitarbeit.

Hartz IV wird jedoch nicht fürs Däumchendreher bezahlt, ist kein "Lohn" fürs Nichtstun. Hartz IV stellt für diejenigen, für die die Käufer der Ware Arbeitskraft zeitweise oder dauerhaft keine Verwendung haben, einen Geldbetrag zur Verfügung, mit dem Grundbedürfnisse nach Essen, Trinken, Kleidung, Wohnen usw. auf einem minimalen Niveau befriedigt werden können.

Vollzeitarbeitern für Hartz IV, workfare statt welfare, bedeuten eine indirekte Lohnsenkung. Denn die Reproduktionskosten einer arbeitenden Arbeitskraft sind höher als die einer erwerbslosen Arbeitskraft. Der höhere Bedarf an Kalorien und an Essen außer Haus wird bei workfare ebenso wenig berücksichtigt wie der höhere Bedarf an Kleidung, Fahrtkosten, Kommunikation, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw. Mit diesem neuen Arbeitsdienst, den es ja in Ansätzen schon gibt, werden die Tarife der "Normalbeschäftigten" angegriffen.

- Wenn BILD, FAZ und die Bertelsmann-Medien die vierköpfige Familie eines Erwerbslosen und eines Erwerbstätigen vergleichen, „errechnen“ sie immer wieder voller Empörung, dass die Familie eines erwerbstätigen Alleinverdieners nur genauso viel hat wie die eines Erwerbslosen. Verschwiegen wird aber, dass bei Gleichheit der Nettoeinkommen von Erwerbstätigen und Erwerbslosen Erwerbstätige immer einen Hartz-IV-Anspruch haben. Ihr Nettoeinkommen wird nämlich nicht voll auf den Hartz-IV-Bedarf angerechnet. 310 Euro bleiben bei Vollzeitbeschäftigten mit einem Kind als Freibetrag für Erwerbstätigkeit anrechnungsfrei. BILD, FAZ usw. wollen nicht, dass Erwerbstätige ihre Hartz-IV-Ansprüche wahrnehmen. Sie wollen nur Stimmung für Regelsatzsenkungen machen.

LohnarbeiterInnen haben Interesse an einem deutlich höheren Eckregelsatz

Erwerbstätige haben im Gegensatz zum Kapital ein Interesse an höheren Regelsätzen.

- Eine deutliche Erhöhung des Eckregelsatzes von Hartz IV würde Druck ausüben, Löhne zu erhöhen. Jede Senkung des Eckregelsatzes, aber auch von Kinderregelsätzen begünstigt dagegen Lohnsenkungen. Das Hartz-IV-Niveau stellt indirekt eine Art Mindestlohn dar. Mit der Höhe des Hartz-IV-Niveaus steigt oder fällt dieser faktische Mindestlohn.
- Die Erhöhung des Regelsatzniveaus würde auch das steuerfrei zu stellende Existenzminimum erhöhen. Die Nettolöhne würden steigen. Regelsatzsenkungen dagegen senken das steuerfreie Existenzminimum und erhöhen die Lohnsteuern.
- Regelsatzsenkungen führen dazu, dass die 1,2 Millionen Alg-II-BezieherInnen, die arbeiten, weniger Geld bekommen, um ihre Armutslöhne aufzustocken
- Wenn Erwerbstätige sich für die Senkung ihres offiziellen Existenzminimums einsetzen, setzen sie sich auch für die Senkung ihrer Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit ein. Denn CDU/CSU und SPD haben dafür gesorgt, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I erheblich gekürzt wurde, damit man schneller in Hartz IV abrutscht.

Das Kapital will bei Beschäftigten ein Interesse an Senkungen der Regelsätze erzeugen und bei Erwerbslosen ein Interesse an Lohnsenkungen fördern. Das Interesse der LohnarbeiterInnen ist genau umgekehrt. Das Kapital hat ein

Interesse, Erwerbstätige gegen Erwerbslose aufzuhetzen, um den Lebensstandard **aller** LohnarbeiterInnen zu senken. Unsere Aufgabe ist es, die größtmögliche Einheit von erwerbslosen und beschäftigten LohnarbeiterInnen herzustellen. Wenn also die Forderungen nach einem Eckregelsatz von mindestens 500 Euro und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro aufgestellt werden, nützt das sowohl Erwerbstätigen als auch Erwerbslosen.

Schluss

Wir sollten soziale Forderungen nicht vor allem aufstellen, um die Binnennachfrage zu stärken, d.h. dem hiesigen Kapital bessere Absatz- und Gewinnmöglichkeiten in Aussicht zu stellen.

Man darf auch Dinge fordern, die dem Kapital **nicht** nützen.

Wir sollten soziale Forderungen wie die Forderung nach einem deutlich höheren Eckregelsatz oder nach einem gesetzlichen Mindestlohn auch nicht als Schritt zu einer solidarischen Gesellschaft bejubeln. Soll es solidarisch sein, einen Lohn zu beziehen, von dem Familien nicht leben können? Lohnabhängigkeit beruht auch bei einem Lohn von 15 Euro nicht auf Solidarität, sondern auf Ausbeutung, d.h. auf der Aneignung unbezahlter Arbeit durch das Kapital.

Wir sollten auch die Menschenwürde nicht mit Mindestlöhnen und Mindesteinkommen verwirklicht sehen. Oder soll es der Würde des Menschen entsprechen, seine Arbeitskraft als Ware auf einem Arbeitsmarkt anzubieten und auf einen Käufer zu hoffen, der seinen Profit aus der Nutzung der Arbeitskraft ziehen möchte? Menschenwürde und Abhängigkeitsverhältnisse widersprechen sich.

Im Übrigen wird eine Wirtschaftsordnung,

- in der wachsende Produktivität zu wachsendem Reichtum auf der einen und wachsender Armut auf der anderen Seite führt,
- in der eine wachsende Zahl von Menschen unter das Existenzminimum gedrückt wird, egal ob sie in Arbeit, erwerbslos oder in Rente sind,
- in der in Krisen Werte vernichtet werden, die in Millionen Arbeitsstunden mühevoller Arbeit geschaffen wurden, um dann im folgenden Aufschwung die nächste Krise vorzubereiten,
- in der das Kapital einen Überschuss von unzähligen Milliarden produziert, die es für Wetten an Finanzmärkten verwendet,

im Übrigen wird eine solche Wirtschaftsordnung die Jahrhunderte nicht überdauern können.

Literatur

Dach 2000 = Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr, Frankfurt (M.) 2000

Deutscher Verein, Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe , DV 25/08 AF III vom 1.Oktober 2008; <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2008/pdf/DV%2025-08.pdf>

Frank Jäger, Harald Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt (M.) 2008

Georg Karg, Kornelius Wagner, Kurt Gedrich, Lebensmittelkosten im Rahmen einer vollwertigen Ernährung, April 2008; <http://dge.de/pdf/ws/Lebensmittelkosten-vollwertige-ernaehrung.pdf>

Mathilde Kersting, Kerstin Clausen, Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimierten Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen, Ernährungs-Umschau 9/2007

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, „Zum Leben zu wenig ..“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Neue Regelsatzberechnung 2006, Berlin 19.Mai 2006, <http://www.paritaet.org>

Käthe Petersen, Die Regelsätze nach dem BSHG, Frankfurt (M.) 1972

Friedrich Thießen, Christian Fischer, Die Höhe der sozialen Mindestsicherung, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 2008, Heft 2, 145-173

Anhang

E-Mail-Wechsel des Bündnis für 500 Euro Eckregelsatz mit dem Parteivorstand der SPD, vertreten durch Frau Karola Raabe im Auftrag des Bundesgeschäftsführers und Wahlkampfleiters der SPD, Kajo Wasserhövel:

Sehr geehrte Frau Raabe,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unsere Mail vom 3. August 09, die Sie uns im Namen des SPD-Parteivorstandes im Auftrag des Bundesgeschäftsführers und Wahlkampfleiters, Herrn Wasserhövel, gesendet haben...

(Unsere Antworten an den SPD-Parteivorstand als eingerückter Text)

Sie schrieben uns am 13. August 09:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Bezieher von Arbeitslosengeld II und von Sozialhilfe bedarfsdeckende Regelleistungen erhalten. Arbeitslosigkeit darf nicht zu Armut führen. Es wird auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II und gegebenenfalls dessen bedarfsgerechte Erhöhung geben.

Sie verteidigen die gegenwärtige Regelsatzhöhe, indem Sie behaupten, die im Eckregelsatz enthaltenen Beträge von 0,49 Euro pro Tag für öffentliche Verkehrsmittel, 3,94 Euro pro Tag für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke (darunter je 1,58 Euro für Mittag- und Abendessen und 0,78 Euro für Frühstück) und 0,28 Euro pro Tag für Cafe- und Gaststättenbesuche, 0,22 Euro pro Tag für Sport- und Freizeitveranstaltungen usw. usf. hätten mit Armut nichts zu tun. Sie behaupten ferner, dass die Nicht-Anpassung dieser Beträge an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, d.h. ihre reale Senkung gegenüber 2005, bedarfsgerecht sei. Sie decken die Realität mit beschönigenden Marketing-Formeln zu.

Die Anpassung des Eckregelsatzes kann allerdings auch künftig nur auf Grundlage eines methodisch sauberen, wissenschaftlich abgesicherten Verfahrens erfolgen. Das Verfahren zur Ermittlung der Eckregelsätze wird ständig überprüft und wo erforderlich verbessert. Die von ihnen vorgeschlagene Anhebung des Eckregelsatzes auf 500 Euro beruht demgegenüber weder auf einer empirisch gesicherten Grundlage noch auf einer tragfähigen Begründung.

Es soll also „wissenschaftlich abgesichert“ sein, Verbrauchsausgaben von Einpersonen-Haushalten zur Grundlage zu nehmen, in denen RentnerInnen über 65 Jahren und ihre unterdurchschnittlichen Verbrauchsausgaben

deutlich überrepräsentiert sind und in denen auch diejenigen mit erfasst sind, die trotz Bedürftigkeit keinen Antrag auf Alg II gestellt haben. Und es soll „methodisch sauber“ sein, z.B. nur ein Drittel der Verbrauchsausgaben für „Verzehr außer Haus“ als „regelsatzrelevant“ anzuerkennen, Ausgaben für Mobilfunk überhaupt nicht zu berücksichtigen und nur 85 % der Stromkosten? Ihre Begrifflichkeiten könnten aus einer Werbebroschüre stammen und beschönigen die von der SPD mit zu verantwortenden Armutssätze von Hartz IV.

Die Anhebung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro hat sehr wohl eine empirische Grundlage und eine tragfähige Begründung, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

Wir stützen uns erstens auf die Korrekturen an der Regelsatzbemessung, wie sie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband auf der Grundlage der Daten der EVS 2003 entwickelt wurden. Da der darüber festgestellte Bedarf jährlich wenigstens konstant gehalten werden soll, werden die Korrekturen preislich fortgeschrieben. Es ergibt sich für Juli 2009 ein Eckregelsatz von 440 Euro. Die Differenz zu 500 Euro ergibt sich daraus, dass der wichtigste Posten des Eckregelsatzes, die Summe für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke, Mangelernährung bedeutet. Wir stützen uns dabei auf die Untersuchungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund über die Euro-Beträge, die ein Erwachsener für eine gesunde Ernährung bei ausreichender Bewegung braucht. Wenn Sie die näheren Ausführungen dazu auf unserer Website zur Kenntnis nehmen würden, bevor Sie haltlose Behauptungen aufstellen, würde es nicht schaden.

Die Umsetzung dieses Vorschlages überforderte nicht nur die öffentlichen Haushalte;

die drastischen Senkungen für Gewinnsteuern und Kapitalertragssteuern, die Ihre Partei mit durchgesetzt hat, überfordert die öffentlichen Haushalte offensichtlich nicht. Ihre Partei setzt sich für Grundbedürfnisse der Kapitalverwertung ein. Grundbedürfnisse von Menschen dagegen erkennen Sie nicht an.

er würde v.a. auch dazu führen, das eine wesentlich größere Personengruppe Vollzeit beschäftigter Menschen als bisher aufstockend Grundsicherung für Arbeit beanspruchen könnten.

Das ist richtig. Deshalb treten wir auch für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro ein. Regelsatzforderungen und Mindestlohnforderungen sind miteinander verknüpft. Ein Mindestlohn von zehn Euro würde oberhalb des bescheidenen Existenzminimums liegen, das mit der Erhöhung des Eckregelsatzes auf 500 Euro für Alleinstehende gegeben wäre.

Ein bedeutender Teil der Löhne deckt nicht die notwendigen Lebenshaltungskosten von Alleinstehenden, geschweige denn die Kosten, die die Reproduktion der Arbeitskraft über Familien verursacht.

Die SPD setzt sich entschieden für existenzsichernde Mindestlöhne in Deutschland ein und hat in dieser Wahlperiode mit diesem Vorhaben bereits große Erfolge erzielt. Die Einführung eines Mindestlohns auf 10 Euro wäre allerdings nicht zielführend; dies würde dazu führen, dass im großen Ausmaß Beschäftigung in Deutschland verloren ginge.

Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro, für den die SPD eintritt, liegt im Durchschnitt unterhalb des gegenwärtigen Hartz-IV-Niveaus von Vollzeitbeschäftigten. Das Armutsniveau dieses von Ihnen befürworteten Lohns ist wahrscheinlich für die SPD der auch entscheidende Grund, eine Erhöhung des Eckregelsatzes abzulehnen. Es geht letztlich nicht um Bedarf bzw. Bedürfnisse, sondern um Löhne, von denen man gerade mal die bloße Existenz „sichern“ kann.

Sie wiederholen den Standpunkt der Arbeitgeberverbände, dass Mindestlöhne (auch die von 7,50 Euro) zum Abbau von Arbeitsplätzen führen würden. Uns geht es darum, die Befriedigung eines Mindestniveaus von Bedürfnissen für Erwerbslose und Lohnabhängige zu fordern. Wenn Arbeitgeber solche Mindestbedürfnisse in breitem Maßstab nicht befriedigen können und wollen, fällt das auf das Wirtschaftssystem zurück, das sie verteidigen. Zehn Euro markieren ein bescheidenes Existenzminimum, das ein Alleinstehender mindestens braucht. Dieses Existenzminimum sollte nicht mit Lohnsteuer belegt werden. Die Unterhaltungskosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte sind allerdings auch bei zehn Euro in keiner Weise berücksichtigt.

Eine Diskussion zur Fortentwicklung der Eckregelsätze kann seriös nur auf Grundlage des hierfür entwickelten Erhebungsverfahrens geführt werden.

Sie bezeichnen damit, wie oben ausgeführt, die Mangelernährung, die mit dem Erhebungsverfahren vorprogrammiert ist, als Ergebnis von Seriosität und Kritik an Mangelernährung als unseriös.

Das Bemessungssystem in der Sozialhilfe, das auch Grundlage auch für die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist, existiert seit 1990 auf Grundlage eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Jahr 1989. Danach hat die Regelsatzbemessung Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen...
(Frau Raabe erläutert die in der Literatur beschriebenen Grundlagen der EVS.)

Das alles ist seit langem bekannt.

Für die Regelsatzbemessung zu Grunde zu legen sind die Verbrauchsausgaben der unteren 20 Prozent der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der EVS nach Herausnahme der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe. Damit sind SGB XII-Leistungsberechtigte und damit auch die SGB II-Leistungsbezieher so gestellt wie etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung in Deutschland.

Letzteres ist falsch, da die Verbrauchsausgaben der unteren 20 Prozent der Einpersonen-Haushalte der EVS nach Abzug der Warmmiete insgesamt etwa 500 Euro mtl. betragen. Das Niveau von Hartz IV liegt um etwa ein Viertel unterhalb des Niveaus unterer Verbrauchergruppen. Da Sie anscheinend dafür eintreten, dass das Niveau von Hartz IV dem Niveau der unteren Verbrauchergruppen entspricht, wundern wir uns, warum Sie nicht ebenfalls für einen Eckregelsatz von 500 Euro eintreten.

Der Eckregelsatz ist also die Summe der im Durchschnitt benötigten regelsatzrelevanten Beträge, die von einer allein stehenden Person dieser Referenzgruppen zur Deckung ihres Bedarfes „benötigt“ wird. Mit der Zugrundelegung der Referenzgruppe wird das Ziel erreicht, den Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, wie es auch andere einkommensschwache Personen, die nicht von Sozialleistungen abhängig sind, führen.

Die Verbrauchsausgaben der „einkommensschwachen Personen, die nicht von Sozialleistungen abhängig sind“, werden um rund 25 % gekürzt, weil Ausgaben in dieser Höhe nicht als relevant anerkannt werden. Ihre Partei hat also gerade **nicht** das Ziel, Hartz-IV-BezieherInnen ein Leben zu ermöglichen, das dem der unteren 20 % der Einpersonen-Haushalte der EVS entspricht. Die 500-Euro-Forderung dagegen würde dem weitgehend entsprechen.

Dieses Verfahren muss bei Feststellung von Mängeln und bei Vorliegen verbesserter Methoden natürlich immer überprüft und wo notwendig fortentwickelt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten der EVS 2003 sorgfältig überprüft und sich für eine Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung entschieden. Aus sozialpolitischen Gründen sollte nicht weiter an der westdeutschen Verbrauchsstruktur festgehalten werden, sondern 16 Jahre nach der deutschen Einheit die gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zu Grunde gelegt werden. Im Übrigen wurden Veränderungen im Verbrauchsverhalten nachvollzogen und Schätzungen oder Abschlüsse – soweit sachgerecht und vertretbar – geändert.

Auf Grundlage einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der EVS 2003 sind zudem die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe zum 1. Juli 2009 durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in der Zeit von 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 erhöht worden.

Erhöht worden ist nur der Regelsatz für 6-Jährige. Für Kinder von 7 bis 13 Jahren bedeutet die Erhöhung nur die weitgehende Rücknahme der Kürzung ihres Regelsatzes, die CDU, SPD und Grüne mit Einführung von Hartz IV im Jahre 2005 beschlossen hatten. Mit der Kürzung der Regelsätze für Kinder von 7 bis 17 Jahren hatte Ihre Partei diesen Kindern den vormals anerkannten Wachstums- und Schulbedarf vollständig aberkannt. Ihre Partei hat diese Kürzung noch bis Ende letzten Jahres ebenso als wissenschaftlich begründet, seriös, bedarfsgerecht und Umsetzung des soziokulturellen Existenzminimums bezeichnet, wie Sie es jetzt beim Eckregelsatz wiederholen. Die Aberkennung des Wachstumsbedarfs von Jugendlichen von 14 bis 17 hält die SPD aber immer noch aufrecht.

Nichts spricht für Ihre Annahme, dass der derzeitige Eckregelsatz nur eine Mangelernährung oder nur eine unzureichende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zulasse.

Wie wir Ihnen geschrieben haben, verursachen 1.000 kcal Energiezufuhr bei den heutigen Preisen im Durchschnitt von Discount- und Supermarktpreisen Kosten von 2,50 Euro. Das beruht auf aktualisierten und korrigierten Erhebungen des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung. Bestreiten Sie das? Ein Erwachsener braucht für gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung nach Erhebungen von vielen seriösen Ernährungswissenschaftlern pro Tag 2.550 kcal. Bestreiten Sie das? Hartz IV gesteht nur 1,55 Euro pro 1.000 kcal zu. Bestreiten Sie das? Bevor Sie also die kühne Behauptung aufstellen, dass nichts für unsere Annahme der Mangelernährung spricht, sollten Sie sich mit der Realität auseinandersetzen, statt sie in der Manier einer Werbeagentur zu beschönigen.

Würde dies zutreffen, so würde dies auch auf die Lebenssituation der untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher zutreffen.

Damit haben Sie recht.

Der Eckregelsatz berücksichtigt den ermittelten Bedarf an Nahrungsmitteln und Getränken dieser Referenzgruppe zu 100 Prozent.

Damit haben Sie ebenfalls recht.

Alle existentiellen Güter werden Grundsicherungsempfängern gewährt, so dass diesen ein Leben auf dem Niveau der unteren 20 Prozent der Einkommensbezieher ermöglicht wird.

Sie setzen Verbrauchsausgaben armer Menschen mit der Befriedigung von Grundbedürfnissen gleich. Dass mit 3,94 Euro für Ernährung alle existentiellen Güter (d.h. die für die Aufrechterhaltung der Gesundheit notwendigen Produkte) gekauft werden können, stimmt eindeutig nicht. Häufig werden Ausgaben für Ernährung reduziert, um andere nicht befriedigte Grundbedürfnisse (Mobilität, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Stromkosten, notwendige Anschaffungen usw.) abzudecken. Sie können also davon ausgehen, dass die realen Ernährungsausgaben von Alleinstehenden im Hartz-IV-Bezug deutlich unterhalb der zugestandenen 3,94 Euro pro Tag liegen, weil die Bundesregierung ihnen bei der Befriedigung anderer Bedürfnisse 25 % weniger zugesteht, als die unteren 20 Prozent der EinkommensbezieherInnen zur Verfügung haben. Verbrauchsausgaben sind allenfalls ein **Indiz** für den Umfang von Bedarfen, keineswegs aber ein absoluter Maßstab.

Mit Blick auf diese Sachlage hat das Bundessozialgericht am 23. November 2006 bestätigt, dass das Arbeitslosengeld II nicht gegen die Verfassung verstößt und dass es keine "durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken" gegen die gesetzlich festgeschriebene Höhe der Regelleistungen von damals 345 Euro im Monat gäbe.

Das Bundessozialgericht hat damit geurteilt, dass Mangelernährung mit der Verfassung vereinbar ist.